

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Intentionspreis pro dreizehnpaltene Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliederkassen 20 Pfg.

Nur der agitatorischen Kleinarbeit verdanken wir unsere Erfolge!!!

Konditorei- und Bäckereiverhältnisse in Elsaß-Lothringen.

Auch die leider überaus spät erschienenen Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in Elsaß-Lothringen für das Jahr 1907 gewähren kein günstiges Bild über die Tätigkeit der Gewerbe-Inspektion im Reichslande. So erfahren wir z. B. aus dem Unter-Elsaß, daß von 658 der Bundesratsverordnung unterstellten Bäckereien und Konditoreien mit 1099 Arbeitern bloß 50 Betriebe mit 66 beschäftigten Personen und darunter bloß zwei Betriebe mehr als einmal revidiert wurden. Noch unerfreulicher sind die Verhältnisse in Ober-Elsaß, wo von 590 Bäckereien und Konditoreien mit 1088 Arbeitern und Arbeiterinnen bloß 13 Betriebe mit 22 beschäftigten Personen und bloß ein Betrieb mehr als einmal revidiert wurde. Gleichfalls unbefriedigend ist für uns interessierende Teil der Gewerbeaufsicht in Lothringen, wo von 489 der Bundesratsverordnung unterstellten Bäckereien und Konditoreien mit 1182 tätigen Personen bloß 96 Betriebe mit 237 Arbeitern und Arbeiterinnen revidiert wurden. Eine mehrfache Revision war nur eine seltene Ausnahme.

Es ist selbstverständlich, daß bei diesen ungenügenden Revisionen nur außerordentlich wenige Übertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten und noch viel weniger natürlich zur Verstrafung gelangen konnten. Wir erfahren z. B. aus dem Unter-Elsaß in dieser Hinsicht, daß wegen wiederholter Vergehen gegen die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes ein Bäckermeister mit einer ganzen Mark bestraft wurde. Aus Lothringen wird mitgeteilt, daß aus Anlaß einer Beschwerde unserer Organisation in Metz mehrfache Revisionen zu Feststellungen von Zuwiderhandlungen gegen die Sonntagsruhebestimmungen festgestellt wurden. Während in sämtlichen anderen Gewerben Lothringens zusammen 21 Verstrafungen wegen Übertretungen der Sonntagsruhe stattfanden, wurden für die Bäckereien allein 19 festgestellt. Die Geldstrafen betragen M 3 bis M 10, meistens M 6. Der berichterstattende Gewerbeaufsichtsbeamte schreibt dazu: „Daß derartige geringe Strafen bei größeren Betrieben und wenig feinfühlenden Unternehmern, wie es solche in manchen Industriezweigen noch viele gibt, ohne jegliche Wirkungen bleiben, ist selbstverständlich. Daher nehmen die Vergehen gegen die sozialgesetzlichen Bestimmungen immer mehr zu, anstatt abzunehmen. Erfreulich ist, daß die Tarifverträge dem Uebelstand der Sonntags- und sonstigen Ueberarbeit entgegenzuwirken suchen.“

Eine Inspektion, die den tatsächlich an sie zu stellenden Ansprüchen vollkommen Rechnung tragen würde, würde natürlich noch weit mehr Übertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen feststellen können. Das geht schon aus der einen Tatsache hervor, daß der elsäß-lothringische Gewerbeaufsichtsbeamte, wenn sicherlich auch nur einen Teil der Sonntagsruheübertretungen, so doch eine nicht unerhebliche Zahl feststellen konnte, während die doch sicherlich nicht gescheßfürchtigeren elsäßischen Bäckermeister von einer Feststellung der Sonntagsruheübertretungen durch die Gewerbeaufsichtsbeamten verschont blieben. Wird, wie in dem lothringischen Falle, der Gewerbe-Inspektor durch eine gut begründete Anzeige der Organisation zu genaueren Feststellungen genötigt, so kommt er ganz naturgemäß dann auch dazu, daß er andere Beobachtungen anstellen kann, die sich ihm eben durch die Möglichkeit der Inspektion er-

geben. So konstatierte der lothringische Gewerbeaufsichtsbeamte, daß den Vorschriften der Bezirkspolizeiverordnung vom 30. August 1906 häufig nicht entsprochen wird. In den alten Betrieben ist die im § 2 vorgeschriebene Höhe der Arbeitsräume von 3 m oft nicht vorhanden, so daß zahlreiche Ausnahmegewilligungen erteilt werden „mußten“. Ein Bäckermeister in Metz wurde zu M 20 Geldstrafe verurteilt, weil sein Betrieb äußerst schmutzig und er den bezüglichen Anordnungen zur Reinigung keine Folge geleistet hatte. Dagegen sollen in den neueren Betrieben häufig tadellose Zustände festzustellen sein. Doch ergaben sich auch bezüglich der Schlafstätten in den Bäckereien mannigfache Uebelstände.

Aus dem Ober-Elsaß erscheint uns die wichtigste Mitteilung, daß infolge Erlasses des elsäß-lothringischen Ministeriums vom 18. März 1907 in allen Bäckereien an dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeste jedem Gehilfen, Lehrling und Arbeiter in der Zeit von 9 Uhr vormittags des ersten Feiertags bis 9 Uhr abends des zweiten Feiertags eine ununterbrochene Ruhe zu gewähren ist. Die Revision der Bäckereien in Ober-Elsaß hinsichtlich ihrer Einrichtung gemäß der Bezirkspolizeiverordnung vom 20. August 1906 hat mehrfach derartige Zustände ergeben, daß den Unternehmern die Schließung der Bäckerei angedroht werden mußte, wenn nicht innerhalb einer bestimmten Frist entsprechende bauliche Veränderungen ausgeführt würden. Diese Änderungen sind namentlich bei den Betrieben verlangt worden, bei denen die Backstube das Tageslicht und die Luft nicht unmittelbar erhielt.

Aus dem Ober-Elsaß ist weiter zu melden, daß eine Eierteigwarenfabrik eine einmalige, eine Zuckerwarenfabrik eine zweimalige Bewilligung für die Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen erhielt. Dagegen ist zu melden, daß eine Teigwarenfabrik die Arbeitszeit von 12 auf 10½ Stunden verkürzt hatte. Das von der Gewerbeordnung verlangte Strafverzeichnis fehlte in einer Eierteigwarenfabrik.

Den Hauptanteil an den Zuwachs der Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen in den Fabriken hatte die Zucker- und Teigwarenindustrie, wo 23 Betriebe mit 43 Arbeiterinnen im Unter-Elsaß zuwuchsen. Unter den Ausnahmegewilligungen für die Verlängerung der Arbeitszeit der über 16 Jahre alten Arbeiterinnen finden wir für das Unter-Elsaß auch eine Zuckerwarenfabrik angeführt. In Bäckereien der kleinen unter-elsäßischen Städte fehlten noch vielfach die auf Grund der Bäckereiverordnung vorgeschriebenen Aushänge über die Ueberarbeit usw. In einem Orte allein erhielten deshalb 15 Bäckermeister Strafbefehle.

Der unter-elsäßische Fabrikinspektor berichtete über eine Konditorei, die entgegen der Vorschrift des § 1 der Bezirkspolizeiverordnung vom 20. August 1906, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien und Konditoreien in einem Kellerraum errichtet worden war. Die Beseitigung wurde bei der zuständigen Polizeibehörde angeregt, obgleich bekanntlich die Gewerbe-Inspektoren gesetzlich selbst ein dahingehendes Anordnungsrecht haben, das ihnen freilich beschnitten wird. Wenigstens sollte man erwarten, daß nicht bloß von dieser Anregung, sondern auch von ihrem Ergebnisse Mitteilung gemacht wird.

Wegen Nichtbeachtung der vorerwähnten Bezirkspolizeiverordnung wurden bestraft:

drei Bäckermeister mit je M 3, weil die Wände und Decken der Arbeitsräume höchst unsauber gehalten waren;

vier andere Bäckermeister mit je M 3, weil sie den Beschäftigten keine Gelegenheit gaben, ihre Kleider sauber zu verwahren und sich an einem ausreichend erwärmten Orte zu waschen und umzukleiden; ein weiterer Bäckermeister mit M 9, weil bei ihm die Bezirkspolizeiverordnung in keiner Weise befolgt war;

15 weitere Bäckermeister mit je M 1, weil sie den vorgeschriebenen Aushang mit den Angaben über die Raumverhältnisse der Arbeitsräume und über die danach zuzulassende Höchstzahl der Beschäftigten in den Arbeitsräumen nicht angebracht hatten.

Ueber die fabrikmäßigen Bäckereien und vor allem Konditoreien, Zucker- und Teigwarenfabriken ergibt die Statistik, daß im Jahre 1907 108 derartige Betriebe gezählt wurden, von denen 19 Arbeiter über 16 Jahre, 29 jugendliche Arbeiter beschäftigten. Von den 341 Arbeitern und Arbeiterinnen (112 im Unter-Elsaß, 112 im Ober-Elsaß, 117 in Lothringen) waren 273 erwachsene Männer, 49 Arbeiterinnen im Alter von 16 bis 21 Jahren und 13 Arbeiterinnen über 21 Jahre, ferner 40 männliche und 6 weibliche junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren. Bloß 51 Betriebe und 132 Personen erfreuten sich eines Besuches der Gewerbe-Inspektion. Hieraus erklärt sich auch, daß bloß in 3 Betrieben Zuwiderhandlungen gegen die zum Schutze der jugendlichen Arbeiter erlassenen Bestimmungen festgestellt wurden, die sich hauptsächlich auf Arbeitsbücher, Anzeigen, Verzeichnisse und Aushänge bezogen, in je einem Falle die Pausen und die Nachtarbeit betrafen. In bezug auf die Arbeiterinnen, wurden bloß in einem Betrieb Übertretungen festgestellt, die Aushänge und die Beschäftigung an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage betrafen. Wegen all dieser Zuwiderhandlungen wurde aber kein einziger Unternehmer zur Rechenschaft gezogen, beziehentlich bestraft.

So ist das Ergebnis der Gewerbeaufsicht im Reichslande ein recht wenig befriedigendes. Man kommt notgedungen zu der Ueberzeugung, daß eine mehr interessierte und intensiver wirkende Gewerbeaufsicht wohl in die Lage kommen könnte, erheblich mehr und interessanteres über die Verhältnisse in den Konditoreien und Bäckereien mitzuteilen und auch durch die Konstatierungen über die mangelnde Gesetzesachtung in ihnen in die Lage käme, dahin zu wirken, daß das wenige an Arbeiterschutz, das für die Bäcker und Konditoren endlich durchgesetzt wurde, auch endlich zur Wahrheit werde.

Schutz den Arbeiterinnen.

Die verhängnisvolle Einseitigkeit des individualistischen Prinzips und die Notwendigkeit staatlichen Schutzes der Arbeiter gegen die Arbeitgeber ist in Deutschland, ebenso wie früher schon in England, zuerst an den Kindern erkannt worden. Tausende und Abertausende von Kindern siechten elend dahin, ehe es dem unermüdbaren Ringen einsichtsvoller Männer und den empörten Hinweisen der Sozialdemokratie gelang, den Ausschluß der Kinder aus den Fabriken durchzusetzen. Nicht den Kindern wurden die Mütter, die Wöchnerinnen als schutzbedürftig anerkannt, zugleich wurde die weibliche Arbeit „unter Tage“, in den Bergwerken, gesetzlich verboten, und allmählich wurden die Frauen auch von verschiedenen anderen, fittlich und körperlich für sie besonders gefährlichen Arbeiten durch Bundesratsverordnungen ausgeschlossen. In einzelnen Gewerben, deren besondere Mißstände trutz zu Tage liegen, ist auch für die erwachsenen Männer eine Regelung der Arbeitszeit erfolgt; allgemein geschah es hier für die jugendlichen und weiblichen Personen. Wenn aber der gesetzliche Arbeiterschutz bis heute noch unvollständig geblieben, ist das mit

dem Schutze der Arbeiterinnen noch viel mehr der Fall. Die erschreckenden Tatsachen der schrankenlosen Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft haben nicht vermocht, die regierenden Kreise zu einer wirklich umfassenden Schutzreform zu bringen. Die traurigen Folgen der Ausbeutung der Frauen in bezug auf sie selbst, ihre Familie, ihre Klasse, ja die ganze Nation, sind unseren am Ruder befindlichen Staatsmännern entweder unbekannt geblieben oder, wo das nicht der Fall, wagen sie nicht, gegen den allmächtigen Kapitalismus anzukämpfen. Der geringe Schutz, der den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern zu teil wird, ist folgender: Maximalarbeitszeit für erwachsene Fabrikarbeiterinnen 11 Stunden, für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren täglich 10 Stunden, für Kinder unter 14 Jahren 6 Stunden; schulpflichtige und Kinder unter 13 Jahren sind von der Fabrikarbeit ausgeschlossen. Nachtarbeit, zwischen 8½ Uhr abends und 5½ Uhr morgens, ist für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter verboten. Für die Jugendlichen (von 13 bis 16 Jahren) sind bestimmte Pausen zwischen den Arbeitsstunden vorgeschrieben. Den Arbeiterinnen ist außer der allgemeinen Sonntagsruhe an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen zehnstündiger Maximalarbeitszeit und Schlaf der Arbeit um 5½ Uhr gestattet; die einstündige Mittagspause ist den Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, auf ihren Antrag vom Arbeitgeber auf 1½ Stunden zu verlängern. Endlich ist die Beschäftigung von Wöchnerinnen in den ersten vier Wochen nach der Niederkunft verboten und in den dann folgenden vierzehn Tagen nur auf ärztliches Zeugnis erlaubt. Durch die §§ 115 bis 120 der Gewerbeordnung sollen die Arbeiterinnen ebenso wie die Arbeiter, in bezug auf die Löhne, die Einrichtung sanitärer und hygienischer Schutzmaßnahmen usw. bestimmte Garantien haben.

Soweit sind die Einrichtungen zum Schutze der Arbeiterinnen gegeben.

Wenn die bestehenden Vorschriften und Gesetze scharf zur Durchführung und Nachachtung gelangten, wäre für die Arbeiterinnen wenigstens etwas Gutes vorhanden. Aber in der Praxis sieht die Sache ganz anders aus als auf den Gesetzesblättern und in den Beschlüssen des Bundesrats. Zwar sollen die Gewerbeaufsichtsbeamten darüber wachen, daß die Bestimmungen auch durchgeführt werden. Doch kein Bericht dieser Beamten erscheint, in dem nicht eine ganze Reihe von Fällen zu finden ist, aus denen ersehen werden kann, wie wenig sich die Unternehmer an die bestehenden Vorschriften halten. Nach wie vor herrscht kruppelloste, schrankenlose Ausbeutung, und das schließt genaue Einhaltung der Vorschriften vollständig aus. Dabei erstreckt sich der geringe Schutz nur auf die in Fabriken und ähnlichen Anlagen tätigen Personen. Die Heimarbeit, die Landarbeiterinnen und die im Gesindedienst Tätigen sind noch schutzlos der Ausbeutung preisgegeben.

Der Arbeiterinnenschutz hat lediglich in den Fabriken eine Stätte gefunden, eine Stätte allerdings, die nur zu oft vermüht wird. Die Arbeiterinnen haben zwar die Gesetzesübertretungen täglich vor Augen, doch sind sie zu gleichgültig, zu unwissend, zu verängstigt, zu wenig organisiert, um Einspruch zu erheben.

Betrachten wir uns einmal, woher das kommt, und nehmen wir das Nächstliegende, unsere Berufe. Im Bäcker- und Konditorberuf werden Tausende und Abertausende von Arbeiterinnen unter den denkbar schlechtesten Verhältnissen beschäftigt. Von den im Konditorberuf beschäftigten Arbeitskräften sind 66 pzt. weiblichen Geschlechts. Diese werden mit Löhnen von 7 bis 25 s abgesehrt. Die Löhne der männlichen Arbeiter haben unter dem Druck der Organisation im letzten Jahrzehnt immerhin um einiges zugenommen; die Arbeiterinnen haben sich in keiner Weise nennenswert verbessert, ihre Gesamtlage ist heute noch ebenso jämmerlich und trostlos wie vor einem Jahrzehnt. Heute noch haust ein großer Teil der Arbeiterinnen in engen, überfüllten und ungesunden Räumlchen, überall von dem grinsenden Gespenst der Sorge verfolgt, ohne Lichtstrahl und Freudenschimmer, zermüht und aufgegeben von der mühseligen Arbeit. An Unterernährung leidend, zerüttet der Organismus in der besten Entwicklung. Das geringe Einkommen, das oft noch durch Perioden von Arbeitslosigkeit und Krankheit durchbrochen wird, reicht nicht einmal zur Befriedigung der primitivsten Lebensbedürfnisse.

Unter diesen Umständen ist es allerdings nicht verwunderlich, daß die Arbeiterinnen kein Interesse mehr am Leben haben, von Licht, Luft und Sonne nichts wissen wollen, sondern nutzlos vegetieren. Deshalb ist der größte Mangel des Arbeiterinnenschutzes: das ängstliche Fernbleiben von jedem Eingriff in den Lohn. Was nützt ein Maximalarbeitszeit, wenn heimlich schon früher angefangen, oder die Pause durchgearbeitet, oder Arbeit mit nach Hause genommen, oder abends noch anderer Verdienst gesucht werden muß, um nur das Nötigste zu verdienen und wenigstens für den Augenblick den Hunger zu stillen; der hygienisch vollkommenste Arbeitsraum, wie ihn der allgemeine Arbeiterschutz einzuführen sucht, kann die Gesundheit nicht bewahren, wenn der Lohn nicht ausreicht, genug zu essen, in guter Luft zu schlafen, sich genügend zu kleiden, kurz, wie ein Mensch zu leben. Das alles ist bei dem durchschnittlichen Jahreslohn, den die Arbeiterinnen unserer Industrie und mit ihnen die deutschen Fabrikarbeiterinnen im allgemeinen erhalten, vollständig ausgeschlossen. Verantwortlich für diesen ungenügenden Lohn sind neben den Unternehmern die Nationalökonomien aller Schule, deren Lehre lieber die weibliche Arbeitskraft in Hunger und Prostitution versinken läßt, ehe sie in den Bezirk des Lohnes, den nur die beiden Faktoren Angebot und Nachfrage verwalten dürfen, die Hand des Staates eingreifen läßt. Am verantwortlichsten ist schließlich der Staat selbst, der die Organisation dieser Armen und Schwachen bisher auf jede Weise erschwerte und damit die Gehalt ihrer Löhne auf eine zum Leben auch nur kümmerlich ausreichende Höhe verhindert hat. Noch eines ist schuld: der Mangel an sittlichem, gerechtem und nationalökonomisch aufgeklärtem Denken in den „gebildet“ sein wollenden und herrschenden Schichten. Wie weit, wie weit sind wir noch von diesem Schutze der Arbeiterinnen weg! Streitet und wehrt man sich doch sogar noch wegen der Einführung des zehnstündigen Maximalarbeitszeit, einer Forderung, die als solche gar nicht mehr genannt werden dürfte, sondern eine Selbstverständlichkeit sein müßte. Recht und Unrecht, Humanität und Allgemein-

interesse, sittliches und nationalökonomisches Denken haben aber eben für das Kapital keinen Kurzwert. Es wäre daher ein müßiges Unterfangen, das Unternehmertum durch solche Moralargumente veranlassen zu wollen, die weibliche Arbeitskraft besser zu entlohnen. Eine Reform nach dieser Richtung bringt nur das Fortschreiten des proletarischen Klassenkampfes; ein Schutz der Arbeiterinnen gegen die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft liegt nur im Anschluß an die Organisation, um dadurch zu ertreten, was dem einzelnen unmöglich ist.

Von der Organisation getragen, vermögen auch die Arbeiterinnen bessere Arbeitsbedingungen zu erringen; die Organisation schafft ihnen besseren Schutz als alle papiernen Gesetze und Verordnungen.

Es wird zwar immer behauptet, die Arbeiterin sei weniger organisationsfähig als der Arbeiter, sie wurzle in anderen Interessen, die mit ihrem natürlichen Lebensberuf zusammenhängen. Wir wollen nicht unteruchen, inwiefern das zutrifft, wir wissen nur eins, daß die Arbeiterin vom Kapitalismus ebenso oder noch stärker ausgebeutet wird, als der Arbeiter, und sich daher unter allen Umständen organisieren muß.

Die furchtbare geringen Löhne, die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft nach jeder Richtung hin muß die Frau ebenso wie den Mann rastlos treiben, bessere Zustände, bessere Verhältnisse zu schaffen. Es gilt dem Wohl ihrer selbst und ihrer Nachkommen, es gilt dem ganzen Menschengeschlecht.

Amtliches über den Kost- und Logiszwang.

Die „Correspondenz zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges“ bringt einen Artikel, in welchem amtlicherseits Vergleiche über die Löhne und Arbeitszeiten solcher Berufsgruppen, die noch unter dem sogenannten „patriarchalischen“ System ihre Arbeit verrichten, und solchen, die sich daraus befreit haben, gezogen werden. Unter dem Kost- und Logiszwang sind die Verhältnisse in jeder Beziehung und überall schlechtere und der gefundene Lohnunterschied wird noch viel größer hervortreten, wenn wir bedenken, daß die Wochenlöhne — worauf der Artikel nicht besonders Bezug nimmt — für die Arbeiter „mit Pension“ für eine sieben-tägige Woche gezahlt werden! Das gefundene Material, das sich allerdings nur auf einen beschränkten Bezirk bezieht, verdient auch die Beachtung unserer Kollegen. Der Artikel lautet:

„In den deutschen Gewerkschaften ist es schon längst als eine feststehende Tatsache betrachtet worden, daß die Löhne der Arbeiter, welche im Kost- und Logiszwang zu arbeiten gezwungen sind, bedeutend niedriger sind als in den Berufen, die mit diesem System nichts zu tun haben.

Im Jahresbericht der Düsseldorfer Handwerkskammer bekommt diese Tatsache eine amtliche Beglaubigung. In interessanter Weise werden dort die Unterschiede zwischen den Arbeitern mit und ohne Kost- und Logiszwang zum Ausdruck gebracht. Der Bericht führt an, daß die durchschnittlichen Wochenlöhne bei den Maurern M 32, Zimmerern M 32, Schreibern M 25, Schlossern M 27, Malern M 30, Klempnern M 31, Stuckateuren M 35, Ziseleuren M 35, Graveuren M 30 usw. betragen.

In den Gewerben, in denen der Kost- und Logiszwang noch herrscht, ergeben sich folgende Ziffern:

	Niedrigster Wochenlohn	Höchster Wochenlohn	Durchschnittlicher Tagelohn	Durchschnittlicher Wochenlohn
	M.	M.	M.	M.
Bäcker	7,50	12,50	2,—	12,—
Konditoren	9,—	20,—	2,50	16,—
Fleischer	10,—	18,—	2,50	16,—
Müller	11,—	11,—	1,80	11,—
Schuhmacher	6,—	15,—	2,40	13,—
Schneider	6,—	15,—	2,10	13,—
Barbiere	7,—	11,—	1,40	8,50
Schornsteinfeger ..	12,—	15,—	2,30	14,—

Beachten wir weiter, daß diese Angaben eher zu hoch als zu niedrig sind, so können wir die kulturwidrigende Seite dieses Zwanges sehr leicht erkennen. Wenn wir diesen durchschnittlichen Wochenlöhnen noch M 10 bis 12 für die gewährte Kost und Wohnung hinzurechnen, so stehen die Löhne fast in ihrer Gesamtheit niedriger als bei den von diesem System verschonten Berufen. Nun ist aber die Naturalverpflegung in den allerfeinsten Fällen diesem oben angedeuteten Werte entsprechend; in dieser Beziehung hat ja die Brochüre: „Das Kost- und Logiswesen im Handwerk“, von H. Calver, beachtenswertes Material zusammengetragen. Uebrigens möchten wir gern einmal die Bäcker, Konditoren und Fleischer im Gebiete der Düsseldorfer Handwerkskammer alle sehen, die noch weniger als die oben fixierten Löhne erhalten.

Noch auffälliger sind die Ermittlungen über die Arbeitszeiten. Während man für die Maurer 8 Stunden, Zimmerer 8½ Stunden, Schreiner 9 Stunden, Schlosser 10 Stunden, Maler 9 Stunden, Klempner 9½ Stunden usw. als die niedrigste tägliche Arbeitszeit angibt, kommt man bei den Berufen, die mit dem Kost- und Logiszwang noch zu kämpfen haben, zu wesentlich höheren Ziffern:

	Niedrigste tägliche Arbeitszeit Stunden	Höchste tägliche Arbeitszeit Stunden	Durchschnittl. tägliche Arbeitszeit Stunden
Bäcker	8	12	12
Konditoren	8	12	11
Fleischer	8	12	10
Schuhmacher	10	12	10
Schneider	8	12	10
Barbiere	12	14	13
Schornsteinfeger ..	10	10	10

Auch hier dürften wir bei diesen Angaben ein großes Fragezeichen machen; nehmen wir aber diese Ziffern schon einmal als der Wahrheit entsprechend an, so ergeben sich große Unterschiede, die noch verstärkt werden, sobald wir die Höchstarbeitszeiten der anderen Berufe miteinander vergleichen, die wir der Kürze halber hier nicht anführen wollen. Der Bericht sagt selbst:

„Die unbedingt höchste Zahl der täglichen Arbeitsstunden weisen die Gewerbe auf, bei denen es üblich, daß

der Geselle beim Meister Kost und Wohnung hat (Bäcker, Konditoren, Metzger, Barbier, Schuhmacher, Schneider).“

Wir können dem Bericht aber nicht folgen in seiner Meinung über die Ursachen dieser langen Arbeitszeiten. Es heißt darüber:

„Bei der Beurteilung der längeren Arbeitszeit in diesen Gewerben ist zu berücksichtigen, daß nicht von Tag zu Tag in gleicher Weise die Arbeit ihren Fortgang nimmt. Es kommen regelmäßig Tage vor, an denen die Arbeit erheblich abflaut, an denen dann natürlich auch die Arbeitszeit entweder an sich kürzer ist, oder doch durch längere Ruhepausen unterbrochen wird. Das trifft besonders auf die Nahrungsmittelgewerbe und auf das Barbiergewerbe zu. Durchschnittlich dürfte im Handwerk eine zehnstündige Arbeitszeit üblich sein.“

Das Unhaltbare dieser Ausführungen brauchen wir den Arbeitern gegenüber nicht mehr zu beweisen. Eigenartig wirkt der Bericht, wenn er sagt, daß die gezahlten Arbeiterlöhne nach den Angaben der Handwerksmeister zu hoch seien im Verhältnis zu dem Verkaufspreis des fertigen Produktes.

Für die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Berufen mit dem Kost- und Logiszwang spricht ferner der Bericht der Handwerkskammer, wenn er sagt, daß ein großer Mangel an Gesellen bei den Schmieden, Schuhmachern, Schneidern, Sattlern und Barbieren bestehe. Daß die Schädlichkeit des Kost- und Logiszwanges auch schon in andere Kreise heute gedrungen ist, weist gleichfalls der Bericht mit deutlicher Offenheit nach, indem er ausführt, daß namentlich bei den Sattlern, Hutmachern, Wädem, Konditoren, Wüllern, Fleischern, Schuhmachern, Schneidern und Barbieren ein großer Mangel an Lehrlingen herrscht.

So vorsichtig man das Material der Handwerkskammer auch aufnehmen muß, so ist im vorstehenden doch ein reichliches Material für die Schädlichkeit des Kost- und Logiszwanges erbracht worden.“

Bäcker- und Konditoreibetriebe in Düsseldorf.

Langsam beginnen nun die ersten Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlung veröffentlicht zu werden. Besonderes Lob verdient das städtisch-statistische Amt von Düsseldorf, da es zuerst die vollständigen Ergebnisse der Betriebszahlung vom 12. Juni 1907 zur Kenntnis der Interessenten gebracht hat. Es ergibt sich für die Bäckerei und Konditorei in dieser rheinischen Großstadt eine Gesamtzahl von 457 Betrieben, von denen 47 mit je 1 Person, 120 mit je 2 Personen, 138 mit je 3 Personen, 91 mit je 4 bis 5 Personen, 47 mit je 6 bis 10 Personen, 5 mit je 11 bis 20 Personen, ebenso viele mit je 21 bis 30 Arbeitskräften, 3 mit je 31 bis 40 Arbeitern und endlich einer mit 76 bis 100 Arbeitern tätig waren. Ohne eigenes Personal wurde keine Bäckerei und Konditorei verzeichnet. 64 Betriebe arbeiteten mit motorischer Kraft, und zwar 45 mit elektrischer Kraft und 20 mit anderer motorischer Kraft. Die Gesamtzahl der beschäftigten Personen war 1476 männliche und 364 weibliche, somit zusammen 1840 Personen.

In der Bäckerei und Konditorei, ferner bei der Herstellung von Bonbons, Konfitüren und Kakaos und endlich bei der Produktion von Kaffeejurrogaten wurden zusammen 465 Betriebe mit 1944 Arbeitern gezählt, während in diesen Gewerbearten zusammen am 14. Juni 1895 nur 368 Betriebe mit 1293 beschäftigten Personen gezählt wurden, so daß man eine Steigerung sowohl der Betriebe als der beschäftigten Personen, und zwar wohl ziemlich entsprechend dem raschen Wachstum der Düsseldorfer Bevölkerung feststellen konnte.

Für die Herstellung von Bonbons, Konfitüren und Kakaos wurden 7 Betriebe gezählt, von denen 2 je eine Person, 1 4 bis 5 Personen, 3 11 bis 20 Personen und der größte Betrieb 31 bis 40 Personen beschäftigte. 4 Betriebe arbeiteten mit motorischer Kraft, 1 mit elektrischer und 3 mit anderer motorischer Kraft. Die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter war 46 männliche, 39 weibliche, insgesamt 85. Der eine Betrieb, der Kaffeejurrogate herstellt, beschäftigte 16 männliche und 3 weibliche Arbeiter und 25 motorische Pferdekräfte.

So interessant diese Zahlen auch sind, so zeigen sie doch nichts Erheblich Charakteristisches für die Entwicklungsbedingungen in unserem Gewerbe.

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse:

O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 (Gewerkschaftshaus).

Adressen der Landeszentralen:

Amerika. Otto E. Fischer, 161—163 Randolph Str., Chicago, Illinois.

Australien. D. Moon, Trades Hall, Sydney.

Belgien. J. Goossens, Gasmeterlaan 6, Gent.

Bosnien. Stojan Devic, Teresiagasse 11, Sarajewo.

Dänemark. Z. Friis, Raadmansgade 40, IV., Kopenhagen.

Deutschland. O. Allmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.

England. L. Tösch, 10 Lemann-Street, London E.

Frankreich. „L'Alimentation Ouvriere“ (Zeitung), Bourse Centrale du Travail, 3, rue du Chateau-d'Eau, Paris (Xe).

Italien. G. Agnolini, Via Crocifisso 15, Mailand.

Niederlande. J. Goudsmit, Weesperstreeet 31, ab 1. Januar: v. d. Heydenstraat 116, hs., Amsterdam. (Korrespondenzen an: J. Lousberg, Utrecht, Kl. Gaerte Keerkhof 4b.)

Norwegen. Jons Nygaard, Youngsgaden 13, III, Kristiania.

Oesterreich. (Bäcker.) Franz Silberer, Kandlergasse 12, Wien 7.

— (Zuckerbäcker.) M. Achaz, Gumpondorferstr. 80, Wien 6.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Quittung.

Vom 19. bis 25. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:
Für September und Oktober: Zahlscheine Stendal M. 24,80.

Für August bis Oktober: Neumünster M. 18,40.
Für September: Weiswasser M. 18,10, Metz 56,20, Karlsruhe 39,30.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: G. P. Helmenkirch M. 15, H. F. Delisch 13,50, G. B. Sonneberg 33,50, J. K. Delsnis 17,50, B. F. Obernhau 26, B. W. Marienau 10, J. K. Paris 8, J. G. Narau 5, J. G. Window 6,50, R. W. Cughaven 6,05, W. S. Diebihofen 5.
Für Annoncen: K. S. Wilhelm M. 13,20.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Bezirk Hannover. Wir warnen hiermit die Kollegen vor einem Kollegen Alexander Richter, Buch-Nr. 45 851, welcher sich unter allen möglichen Angaben Geld und Arbeit mit diesem Buche erschwindelt. Wir bitten, demselben das Buch abzunehmen zu wollen und an die Adresse W. Weber, Hannover, Knochenhauerstr. 1, gelangen zu lassen.
Bezirksleitung Hannover-Branschwieg.

Lüdenscheid. Die Unterstützung wird beim Kollegen Weher, Konjumbäckerei, Schulstr. 43, ausbezahlt. Alle Korrespondenzen sind an Kollegen H. Vogel, ebendasselbst, zu richten.

Nürnberg-Fürth. Die Kollegen werden ersucht, vom 1. November bis 12. Dezember wegen Verbands- und Unterstützungs-Angelegenheiten sich an folgende Kollegen zu wenden: Sektion der Konditoren: A. Lämmermann, Dittlisenstraße 1, 3. Et.; Sektion der Bäcker Nürnbergs: Th. Kolb, Müll. Kreuzg. 18; Sektion der Bäcker Fürths: Hans Kapp, Waldstraße, Bäckerei Mühlkellner.

Aus der Konditorei-

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Aus der Kakaos- und Schokoladenindustrie. Die in Köln erscheinende „Rheinische Zeitung“ schreibt:

Die Kakaos- und Schokoladen-Industriellen haben, ebenso wie andere Industrielle, ab und zu das Bedürfnis, zwecks Vinderung ihrer geschäftlichen und sonstigen Schmerzen Verbandstage abzuhalten. Kürzlich hielten sie einen solchen in Wiesbaden ab. Bei dieser Gelegenheit mußte hauptsächlich das Kultusministerium herhalten, weil dieses den Herren einen Strich durch die Vorförpralinäsfabrikation machte. Die Herren von der süßen Industrie glauben wahrscheinlich mit dem Privilegium der raffiniertesten Arbeitung jugendlicher Arbeiter auch noch das Privilegium der Jugendvergiftung durch alkoholhaltige Bonbons beanspruchen zu dürfen. „In tendenziösen Notizen — so heißt es im Bericht über den Verbandstag — ist in der letzten Zeit der Versuch gemacht worden, die Vorförpralinäse als stark alkoholhaltig und daher im höchsten Grade gesundheitschädlich hinzustellen, und leider hat auch das preussische Kultusministerium, ohne erst die Industrie zu Rate zu ziehen, eine Stellung eingenommen, die sich nur durch unrichtige Untersuchungsresultate erklären läßt. Der Verband hat sich daher mit ausführlichen, durch Material belegten Eingaben an die maßgebenden Stellen gewandt und hält es weiterhin für unbedingt erforderlich, gegenüber den gefährlichen Berichten aufklärend zu wirken.“

Eine weitere Sorge der Fabrikanten bildet immer noch die Frage der Verwendung der Kakaobohnenschale. Die Gebrüder Stollwerck in Köln z. B. haben diese Frage teilweise dadurch gelöst, daß sie diese Schale mit zur Herstellung eines sogenannten Kaffeetranks, als Gratistrunk für ihre Arbeiter, verwenden, welches Getränk den Vorzug haben soll, daß es die Arbeiter außerordentlich zufrieden stimmt. Andere Fabrikanten hingegen, die natürlich auch noch aus der Schale Kapital schlagen wollen, megen diese einfach unter das gute Kakaopulver, womit dann zwar nicht die Qualität, sicher aber die Menge und der Profit erhöht werden. Der Verbandstag hielt es für nötig, zu dokumentieren, daß nicht deutsche, sondern ausländische Firmen es sind, die eine derartige Praxis üben, zu welchem Zwecke man folgende Resolution beschloß: „Mit Rücksicht darauf, daß im letzten Jahre vielfach Kakaopulver mit Schalen — besonders aus dem Ausland — in den Handel gebracht wurde, erklärt der Verband deutscher Schokoladen-Fabrikanten auf seinem 42. Verbandstage zu Wiesbaden, getreu seinen seit Jahren bestehenden Verkehrsbestimmungen, daß ein Gehalt von Schalen in Kakaopulver und allen Schokoladefabrikaten — sei er durch nicht genügende Entschälung bei der Verarbeitung der Bohnen oder durch nachträglichen Zusatz hineingelangt — nach bestehendem Handelsgebrauch unbedingt als Verfälschung im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 anzusehen ist. Denn Kakaopulver ist ein Produkt aus gerösteten, entschälten, mehr oder minder entölten bezw. auch aufgeschlossenen Kakaobohnen in Pulverform.“

Wir halten diese Bestrebungen der Kakaos- und Schokoladen-Industriellen, wie sie durch vorstehende Resolution zum Ausdruck gelangen, gewiß für sehr loblich, möchten aber haben, daß die Herren damit vor der Kakaoschale allein nicht Halt machen. Beispielsweise werden in ihren Betrieben auch noch sogenannte Nährmittel, Medikamente usw. fabriziert, wobei sicher Gewissenhaftigkeit und Beobachtung von Reinlichkeit ebenso notwendig ist, wie bei Herstellung von Kakaopulver.

Ein Prozeß gegen eine hiesige Firma vor drei Jahren hat gerade in diesem Punkte recht traurige Zustände zu Tage gefördert, und heute wären wir in der Lage, wiederum derartige Zustände, allerdings in einem anderen Betriebe, aufzurollen. Für heute wollen wir nur auf Dr. Michaelis Eichelkafas aufmerksam machen. „Dr. Michaelis Eichelkafas, Eichel-Schokoladen-Pulver mit präpariertem Mehl wird in den meisten Hospitälern des In- und Auslandes“, so heißt es in der Anzeige, „als nährendes diätetisches Mittel gegen chronische Diarrhoe und Brechdurchfall, selbst bei Säuglingen zeitweise als Ersatz der Milch, benutzt.“ — Gerade ein derartiges Präparat sollte nun unter strengster Beobachtung hygienischer Grundsätze hergestellt werden, zum mindesten soll das Material, aus dem es hergestellt wird, einwandfrei sein. Daß dem aber nicht immer so ist, dafür sind wir in der Lage, dem Kakaos-Industriellenverband Beweise zu erbringen. Vor einiger Zeit wurden ganze Mengen von diesem Artikel aus verdorbenem und von einer gewissen Käseart durchsetztem Mehl sogar unter „Aufsicht und Leitung“ eines staatlich geprüften Chemikers hergestellt und natürlich auch in den Handel gebracht. Wenn wir heute darauf aufmerksam machen, so nur deshalb, um im Interesse der Volksgesundheit derartigen Praktiken einen Riegel vorzuschleichen und um zu zeigen, daß die Kontrolle durch den Fabrikantenverband allein nichts nützt, sondern daß auch der Nahrungsmittelpolizei ein Feld der Tätigkeit auf diesem Gebiete gegeben ist.

Die Arbeitsverhältnisse in Herford.

Nachdem bereits vor einigen Wochen die Arbeitsverhältnisse in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie im hiesigen Bezirk erörtert worden sind, wollen wir in diesem Artikel noch einige Erfahrungen und Ergänzungen dazu bringen.

Wie es nicht anders sein kann, wirkte die Krise auch auf die hiesige Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, was sich ganz besonders in der Zahl der beschäftigten Personen bemerkbar macht; wir konnten konstatieren, daß die Zahl der Beschäftigten bedeutend eingeschränkt wurde. Das machte sich ganz besonders an dem Stand der Ortskrankenkasse bemerkbar; trotz der laufenden Einnahmen war die Kasse gezwungen, M. 5000 dem gesetzlichen Reservefonds zu entnehmen, welcher aber nur M. 10000 betrug. Die Folge war, daß fast in jedem Quartal eine Generalversammlung stattfand, um die Beiträge zu erhöhen. Unsere Kollegen kämpften gegen dieses System an, um erst einmal zu erreichen, daß eine neue Vertreterwahl vorgenommen wurde, was dann auch geschah. Es war wiederholt in öffentlichen Versammlungen verlangt worden, unsere kleine Zweigkassette aufzulösen und Mitglieder und Kassenbestände der allgemeinen Ortskrankenkasse zuzuführen; nach dreijährigem Kampfe gegen den Vorstand ist es gelungen, diesen Antrag durchzudrücken, und ist derselbe nunmehr der Behörde unterbreitet. Diesen Kampf haben unsere Kollegen einmütig, ohne zu wanken und ohne Rücksicht auf ihre Arbeitgeber durchgeführt. Wenn alle unsere Kollegen stets die Disziplin bewahren, die sie bei diesem Kampfe bewiesen haben, dann ist es ein leichtes, auch andere Kämpfe zu führen. Das dies endlich notwendig ist, soll heute noch an einigen Beispielen gezeigt werden.

Am ersten Stelle wäre die Arbeitszeit zu erwähnen. Wir müssen und können verlangen, daß endlich die Arbeitszeit eine Regelung erfährt; denn es ist für unsere Industrie hier am Orte nicht mehr zeitgemäß, daß man zehn Stunden pro Tag arbeitet. Es ist der sehnlichste Wunsch unserer Kollegen und Kolleginnen, daß die Arbeitszeit in der Weise geregelt wird, daß sie morgens um 7 Uhr beginnt und abends 6 Uhr endet, sowie daß eine andertalbstündige Mittagspause eintritt, wie es in den meisten Betrieben der Fall ist. Wir lassen uns bei dieser Forderung in erster Linie von der Erfahrung leiten, die wir in der Krankenkasse machen mußten; denn auch die Krankheitsfälle unserer Kollegen nehmen in erschreckender Weise zu und werden in erster Linie durch die überaus lange Arbeitszeit bei intensiver Anspannung der Kräfte hervorgerufen. Die meisten Betriebe arbeiten mit den besten und schnellsten Maschinen, welche die Kräfte der Arbeiter aufs äußerste anspannen. Darum fordern wir den neunstündigen Arbeitstag!

Ebenso wichtig ist die Regelung der Löhne. Wir müssen oft die Erfahrung machen, daß einige Fabrikanten einen Laborant, einen Kocher, Defor- oder Marzipanarbeiter von auswärts einstellen. Diesen Kollegen bezahlt man dann pro Tag M. 6, ein Beweis, daß die hiesigen Fabrikanten ganz genau wissen, was ein Arbeiter verdienen muß. Sie zahlen es in der Meinung, daß der Betreffende mehr leistet als der Herforder Kollege; aber die Herrlichkeit dauert in der Regel höchstens ein paar Wochen, dann sehen die Herren ein, daß die hiesige Arbeiterschaft das selbe leistet, wenn nicht noch mehr, und so einem nach hier bezogenen Kollegen wird wieder gekündigt und er kann gehen, muß aber die Reise natürlich aus seiner Tasche bezahlen. Warum gibt man diese Löhne nicht unseren einheimischen Kollegen? Warum speist man diese mit M. 2,20, 2,50 bis M. 3 pro Tag ab?

Eine ebenfalls sehr wichtige Forderung wäre die Regelung des Afford; hier erleben wir die traurigsten und haarsträubendsten Dinge. In erster Linie müssen wir fordern, daß in jeder Fabrik, welche im Afford arbeiten läßt, auch eine Lohnabelle ausgearbeitet und in den einzelnen Abteilungen der Fabrik ausgehängt wird. Die Erfahrungen, die gerade in dieser Beziehung gemacht werden, sind wirklich skandalös; z. B. gibt es in einer Fabrik für die Anfertigung von einem Zentner Ware M. 2,50 im Afford, bei der anderen Firma für dieselbe Ware M. 1. Schon in der Fabrik, wo die M. 2,50 pro Zentner Ware bezahlt werden, sind die Arbeiter wahrhaftig nicht auf Rosen gebettet — aber M. 1, das ist himmelstreichend! Ob der Herr Fabrikant schon einmal darüber nachgedacht hat, wie es ein Arbeiter möglich machen kann, mit einem derartigen Lohn zu existieren? In einer anderen Fabrik wissen die Arbeiter am Samstag überhaupt nicht, was sie eigentlich verdient haben, und bei dem Empfangen des Geldes rechnen sie erst nach. In noch einem anderen Betriebe herrscht ein ganz konfusees Techtelmechtel. Dort arbeiten angeblich immer drei Mann im Afford, in Wirklichkeit arbeiten aber nur zwei Mann ständig auf diese Weise und der Dritte macht den

nötigen Stundenlohn, damit es wenigstens zum Lohn tag reicht. Ist bei dieser „Einrichtung“ etwas mehr verdient worden, als der reguläre Tagelohn, so teilen es sich die drei Brüder in Christo wirklich brüderlich. Welche Regellofigkeit ferner noch in bezug auf Lohn herrscht, geht aus folgendem hervor: In einer Fabrik verdienen unter Umständen die Arbeiterinnen den einigermäßen anständigen Lohn von M. 12 pro Woche — in einer anderen verdienen verheiratete Arbeiter M. 11. Obendrein wünschlich in Afford! Der Unterschied in der Wertschätzung des Arbeiters ist in verschiedener Hinsicht wirklich groß. So verdient ein Arbeiter bei der Firma S. & K. im Afford M. 19 bis M. 20, im Tagelohn aber nur M. 12,50 pro Woche. Bei einem anderen Unternehmer erhält ein großer starrer Mensch von 18 Jahren pro Woche M. 13; auf sein Vorstelligwerden um eine kleine Aufbesserung bekam er jedoch nur einen gehässigen Rüssel: „Was fällt Ihnen ein, bei dieser schlechten Zeit mehr Lohn zu verlangen? Wenn's Ihnen nicht paßt, können Sie gehen, wir bekommen Arbeiter gerade genug.“ Das war die brutale Antwort. Bei derselben Firma verdient ein perfekter Marzipanarbeiter M. 15 pro Woche; er wartet schon lange darauf, daß die „Zeiten besser werden“. Wenn man auf Schulfers Kappen von Herford nach Minden reist, kommt man an einer Fabrik vorbei, wo auch erst unlängst ein verheirateter Arbeiter in vierzehn Tagen im Afford M. 19 verdiente; die Arbeiter, die in dieser Fabrik arbeiten, leben wahrscheinlich von der schönen reinen Luft, die über den Stiftsberg kommt. Ganz wunderbare Praktiken sollen auch in einer Cafe-Fabrik vorkommen. Dort arbeiten die Leute wie wild darauf los; kommen die Arbeiterinnen über ihren gewöhnlichen Tagelohn im Afford hinaus, so haben sie am Samstag, wenn es zur Auszahlung kommt, einfach im Lohn gearbeitet, haben sie aber weniger als ihren gewöhnlichen Tagelohn, nun — dann haben sie eben im Afford gearbeitet!! So wird uns von den beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen aufs glaubwürdigste berichtet und werden wir diesen Betrieb uns einmal besonders unter die Lupe nehmen müssen. Bei der Firma C. M. dagegen wird besonders in Strafen „gemacht“. Hier der Tarif:

Wer sich unter der Wasserleitung wäscht....	50 % Strafe
Wer einen Wobnon ist	50 „
Wer mehr als einmal auf den Abort geht ..	50 „
Wer alte kaputte Kisten entwehschlägt	50 „

Es fehlt in diesem Tarif eigentlich nur eine Bestimmung, welche aber wahrscheinlich von den Herren Fabrikanten nur vergessen wurde, nämlich: Wer nicht jeden Samstag M. 3 mitbringt, um die fälligen Strafen zu bezahlen, der darf nicht mehr anfangen, und wenn er hinausgeworfen wird, bezahlt er 50 % Strafe dafür, daß er nicht so viel verdient, um seine Strafen bezahlen zu können. Kürzlich behauptete ein Fabrikant (in Firma B. & H.), dieses Jahr verdiene kein Herforder Zuckerwarenfabrikant etwas; wenn einer etwas verdiene, dann wolle er sich aufhängen lassen. Am obigen Tarif — das wird auch Herr H. einsehen — wird aber doch wohl etwas verdient, und zwar „nicht so knapp“. Ergo kann Herr H. sich aufhängen. Er möge aber vorher noch sorgen, daß sein Personal einmal eine anständige Waschlgelegenheit bekommt und daß die Handtücher wöchentlich gewechselt werden. Nicht erst alle fünf Wochen! Dann soll man ferner den Leuten auch richtige Handtücher geben und nicht solche kleine Fegen — soviel, denken wir, wird wohl noch verdient werden.

Zum Schluß sei diesen unseren Wünschen noch hinzugefügt, daß die Mißstände, wie sie in diesen und in den vorhergehenden Artikeln geschildert wurden, nur dem kleinsten Prozentsatz aller der traurigen hiesigen Erscheinungen entsprechen. Wir wollen aber zunächst annehmen, daß die Herren Arbeitgeber, nachdem wir sie einmal auf eine Anzahl Mißstände aufmerksam gemacht haben, über ihre Beseitigung beraten. Wir wollen ferner hoffen, daß sie sich ernstlich mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Arbeitszeit um eine Stunde verlängert werden muß und daß unter Hinzuziehung der Arbeitnehmer die Löhne geregelt werden müssen. Wir werden ja sehen, wie weit das soziale Verständnis der Herren reicht.

Wir ahnen aber leider, daß alles beim Alten bleibt und sich erst das Wort unseres Vorkämpfers Lassalle bewahrheiten muß: Die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter kann nur ihr eigenes Werk sein. So ist es, Kollegen und Kolleginnen! Wir selbst müssen es sein, wir selbst müssen uns vom heutigen Joch befreien. Laßt uns selbst dafür eintreten, daß unsere Lebens- und Daseinsbedingungen bessere, gerechtere, menschenwürdigere werden. Kollegen! Dazu bedarf es der Einigkeit unter Hintansetzung aller individuellen Wünsche und Meinungen. Nur die allgemeine Lage unserer Berufsverhältnisse darf die Richtlinie sein, nach der wir arbeiten müssen. Die Herforder Kollegen und Kolleginnen haben noch eine große Aufgabe zu erfüllen! Darum auf zur Agitations- und Organisationsarbeit zum Wohle unserer Frauen und Kinder und uns selbst. Vorwärts immer — rückwärts nimmer!

Hausagitation.

Ueber die Notwendigkeit einer ständigen Hausagitation und die Erfahrungen, die bisher bei dieser Arbeit gesammelt wurden, schreibt uns ein Kollege aus Mannheim wie folgt:

Agitation ist wohl von den organisierten Bäckereiarbeitern in Wort und Schrift sehr viel betrieben worden. In Versammlungen, in Verkehrslokalen, auf der Straße, kurz wo es möglich war mit den Kollegen zusammenzukommen, ist der Versuch gemacht worden, dieselben für den Klassenkampf zu gewinnen. Während in früheren Jahren die Bäckereihilfen an bestimmten Tagen in der Woche scharenweise in die Bäckereilokale kamen, so trifft dieses heute nicht mehr in dem Maße zu. Heute kann man unsere Kollegen überall verkehren sehen, auch besuchen sie mehr die verschiedensten Bildungsinstitute, Theater usw., was auch nur erfreulich ist. Der Besuch der Versammlungen dagegen läßt, wenn nicht einmal etwas Besondere geboten wird, meist zu wünschlichen übrig, so daß unorganisierte Kollegen das schwer zu fassen sind. Aus diesen Erwägungen heraus ist man jedenfalls auch bei uns auf den Gedanken der Hausagitation gekommen, welcher bei anderen Arbeiterorganisationen schon länger geübt wird.

Der Parole des Hauptverbandes, in eine Hausagitation einzutreten, ist man hoffentlich wohl in allen Bezirken und Mitgliedschaften auch energisch nachgekommen, und wir wollen annehmen, daß ein befriedigendes Resultat erzielt worden ist. Daß jedoch die Hausagitation unter unseren Kollegen keine leichte und angenehme ist, wird jeder zugeben müssen. Wir haben noch größtenteils mit dem Kofsi- und Logisystem zu rechnen, und da heißt es eben: in die Backstuben hinein! Nun gibt es aber Bäckereibetriebe, wo der Zugang verschlossen ist, so daß man durch den Laden muß. Der Bäckermeister oder Unternehmer folgt einem auf dem Fuße, wenn man überhaupt in die Werkstatt gelassen wird. In solchen Fällen kann man nichts weiter tun, als Zeitungen, Broschüren oder Flugblätter abgeben; denn an eine Unterredung mit den Gehülften ist nicht zu denken, weil unsere Kollegen in solchen Fällen viel zu ängstlich sind, sich in eine Unterhaltung einzulassen. Der Unternehmer wird, so wie man diese Stätte verlassen hat, auf seine Gehülften einwirken, und der Erfolg wird ein negativer sein. Es gibt auch Unternehmer, welche während der Arbeitszeit überhaupt niemand in die Bäckerei hineinlassen. Kommt man dann, wenn die Arbeitszeit beendet ist, und glaubt, die Kollegen in ihren Schlafsalons aufsuchen zu können, so wird auch da recht oft der Zutritt verweigert mit dem Bemerkens, die Leute schlafen jetzt. Daß hier und da die Schwierigkeiten nicht so groß sind, soll nicht bestritten werden. Der Kofsi- und Logiszwang ist es eben, der den Bäckergehülften zum Hörgen des Unternehmertums macht und ihn geistig abstumpft, und wird es stets unsere Hauptaufgabe sein, gegen diese mittelalterliche Einrichtung anzukämpfen. Wir werden uns aber durch alle diese Schikanen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, nicht abhalten lassen, in der Hausagitation fortzuführen. Die Unternehmer werden sich mit der Zeit schon daran gewöhnen müssen, daß die Funktionäre unserer Organisation öfter ihre Bäckereien betreten, um mit den Gehülften Verbindungen anzuknüpfen. Unsere Kollegen sind doch keine Zuchthausler! Solche Hausagitation sollte man fortgesetzt allmonatlich planmäßig wiederholen; der Erfolg kann dann nicht ausbleiben!

Bei den Konditoren trifft dasselbe zu. Auch hier müssen wir immer wieder von neuem versuchen, diese Kollegen für die Organisation zu interessieren. In den Schokoladen- und Zuckergüterfabriken liegt die Sache allerdings wesentlich anders. Da ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kein Kofsi- und Logiszwang vorhanden. Hier müssen wir versuchen, einzelne Personen kennen zu lernen, um auf diese Weise die Adressen der dort Beschäftigten zu erlangen. Alsdann kann daselbst auch die Hausagitation planvoll einsetzen. Bei den verheirateten Arbeitern ist die Hauptaufgabe, den Frauen die Vorteile der Organisation klar zu machen. Sind diese einmal von dem Nutzen der Organisation überzeugt, so wird uns ein solches Mitglied so leicht nicht wieder verloren gehen. Fahren wir also in der Hausagitation energisch, planmäßig und ohne Unterbrechung fort, dann werden wir unsere Organisation so stärken, daß alle reaktionären Machtgelüste des Unternehmertums an dem Vorkampf der Arbeiterorganisation zerfallen werden. P.

Bäckerei-Mißstände.

Ein Bäcker-Job in Altona. Als solches kann wohl der Betrieb des Herrn Fr. Bert, Altona, Gr. Bergstraße, dessen Filialen auch recht häufig in Hamburg anzutreffen sind, bezeichnet werden. Was in diesem Betrieb die Behandlung, namentlich der organisierten Bäcker, anbetrifft, so ist dieselbe derartig, daß wir dieselbe einmal der Öffentlichkeit unterbreiten wollen.

„Diese rote Barbe muß mit dem Gummischlauch aus dem Hause geschlagen werden“, diese Redeweise kennzeichnet den Herrn Bert schon zur Genüge, schade nur, daß Herr Bert nicht 100 Jahre früher geboren ist, dazumal hätte Herr Bert noch unter Umständen Eindruck als Prügelpädagoge machen können; doch heute, im Zeitalter der kulturellen Entwicklung, mit derartigen Mitteln die Organisation zurückdrängen zu wollen, kann eben auch nur ein Herr Bert glauben. Wie verhaßt ihm die Verbändler sind, kommt bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck, sind uns doch genügend Fälle bekannt, daß, wenn es sich jemand untersteht, für die Organisation einzutreten, der betreffende auf dem schnellsten Wege an die frische Luft befördert wird, gleichgültig, ob es sich um Familienbäcker handelt oder ob Ledige davon betroffen werden; mögen sie sehen, wie sie sich durchschlagen Herr Bert kann eben die Leute, die ihr Recht verlangen, nicht in seinem Betriebe sehen. Wenn es irgend möglich, wird schon bei Neueinstellungen darauf gesehen, daß es möglichst Unorganisierte sind, wurde doch selbst einem organisierten Kollegen gesagt: „Holen Sie einen Mann, aber nicht solch roten.“ Der Kollege überließ diese Mission dem Herrn Bert selbst.

Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit besteht es auch der Herr Bert, seinem Vorgesetzten die Organisation Luft zu machen; nachstehend einige Stilblüten: „Wenn es nach meinem Willen ginge, kämen diese Verbandsgegner ins Zuchthaus.“ „Drei Knoten in die Pettische und diesen Verbandsgegner welche vors Achtergestell.“ Noch liebevoller klingt es, wenn einer diesen Erguß bekommt: „Der müßte so welche auf's Fell haben, daß er nicht mehr laufen kann.“

Dieser Menschenfreund Bert, der selbst seinen Arbeitern das Koalitionsrecht vorenthalten will, nimmt es für sich in weitgehendem Maße in Anspruch, ist er selber doch Mitglied des „Norddeutschen Brotfabrikanten-Verbandes“, einer Unternehmervereinigung, zu deren tätigen Mitgliedern dieser Herr zählt. Als Beweis möge folgendes dienen: Im vorigen Jahre streikten bei einer Konkurrenz die Kutscher wegen Befestigung des Truchsystems. Herr Bert war der Erste, der sich auf den Boden setzte und so den streikenden Kutschern ihren Kampf wesentlich erschwerte. Es mag ihm ja bitter angekommen sein, daß die Kutscher doch ihr Ziel erreichten.

An die Bestimmungen des Tarifs kann selbstverständlich auch Herr Bert sich nicht gewöhnen, namentlich ist die Bezahlung der Ueberstunden dem Herrn etwas derartig fremdes, daß Herr Bert kürzlich in Altona, anlässlich einer Sitzung, die sich auch mit seinem Betrieb zu beschäftigen hatte, die Erklärung gab: Lieber will ich meinen Betrieb zumageln und ihn den Ratten und Mäusen überlassen, als Ueberstunden zu bezahlen. Sprach's, nahm seinen Hut und lief aus der Sitzung fort.

Wie es sonst in dem Betrieb des Herrn Bert aussieht, davon noch ein Beispiel, welches auch zeigt, wie mit dem Leben und der Gesundheit der Bäcker dort umgesprungen wird. Es ist dort ein Unterzugsbaden aufgestellt; in kurzer Reihenfolge plätzen verschiedene Dampfrohre, er-

freilicherweise ging es jedoch ohne Unfall ab, trotzdem die Kollegen, die in diesen Raum hineinträten, stets damit rechnen mußten, daß erneut Rohre plagen würden. Statt nun den Ofen nach der Reparatur langsam anzuhetzen, wurde aber, des lieben Profits wegen, weil der Ofen wieder gebraucht wurde, hart geheizt; denn sonst ließe es sich nicht erklären, daß in einer Nacht erneut sechs Rohre plagen konnten. Diesmal war es Herr Bert selbst, der um Haarsbreite von den umherfliegenden Steinen getroffen wäre. Was die Gewerbeinspektion in diesem Fall festgestellt hat, entzieht sich unserer Kenntnis, daß aber das Arbeiten in dieser Menschenfalle verboten wurde, davon ist uns nichts bekannt.

Wir könnten noch mit wesentlich mehr Material aufwarten, aber für heute genug. Es wäre auch berechtigt, nur ein Wort der Kritik an diese Vorgänge noch zu knüpfen, unsere Kollegen werden sich selber ein Urteil bilden können.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Cöln a. Rhein. Eine Bäckerversammlung, die sich eines guten Besuches zu erfreuen hatte, wurde am 14. Oktober im Volkshaus abgehalten. Der Gauleiter Diecker aus Hamburg sprach über: „Die Entwicklung des Bäckergewerbes vom Klein- zum Großbetrieb, und welche Aussichten ermahnen hieraus für die Gesellen?“ In der Diskussion wurde hauptsächlich auf die Verhältnisse in Cöln hingewiesen. Hier hätten in den letzten drei Jahren die Großbetriebe gewaltig überhand genommen, wodurch allein im vorigen Jahre mehr als siebzig selbständige Kleinmeister ihre Betriebe schließen mußten. Namentlich jetzt, in der Zeit der wirtschaftlichen Depression, könne man beobachten, wie die kapitalistischen Kleinbetriebe auf Kosten der Großbetriebe weichen müssen. Zum Schluß wurde noch bekannt gegeben, daß der Verband demnächst eine umfangreiche Kontrolle der Betriebe über die Innehaltung der Bundesratsverordnung veranstalten wird. Dann wurde die Aufforderung an die Anwesenden gerichtet, daß niemand die von der Innung erlassene Backstubenordnung, die eine Falle für die Gesellen bilde, unterzeichnen solle.

Düsseldorf. Am 18. Oktober fand eine öffentliche Versammlung im „Orpheum“ statt, in welcher Kollege Diecker-Hamburg das Thema behandelte: „Sind Lohnsätze für das Bäcker- und Konditorgewerbe sowie für die Gesellen nützlich?“ Eingangs seines Referates behandelte Diecker die Kämpfe, die wir in unserem Berufe seit zwei Jahrzehnten führen und deren Erfolge. Er führte weiter aus, daß wir durch die Bundesratsverordnung erst teilweise zu unserem Rechte gelangt sind und kam dann auf die Hamburger Verhältnisse zu sprechen. Er konnte nachweisen, daß seit Tarifabschluß seitens der dortigen Innung und unserer Kollegen gegenseitig ein viel besseres Verhältnis besteht als zuvor und forderte aus diesem Grunde die Anwesenden auf, so lange zu kämpfen bis sie es auch einmal zu einer menschenwürdigen Dasein gebracht haben; denn so lange wir beim Arbeitgeber Kofsi und Logis erhalten, stehen wir unter Vormundschaft desselben. Der Referent kam dann auf die Entwicklung der Großbetriebe zu sprechen und machte den Anwesenden klar, daß diese nur durch den Kapitalismus herausbeschworen würden, es beständen schlechte Aussichten für die Kollegen, einmal selbständig zu werden. Zum Schluß forderte Diecker die Anwesenden auf, sich sämtlich dem Deutschen Bäcker- und Konditorenverbande anzuschließen, damit wir auch einmal in Düsseldorf einen Schritt nach vorwärts machen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung schilderte Kollege Ostertag die Düsseldorfer Lohnverhältnisse und ermahnte die Kollegen, sich nicht mit Monatslohn abfinden zu lassen; denn das sei ein veraltetes System und die Kollegen seien dadurch zu sehr an ihre Stelle gebunden. Betreffs der Ueberstunden verweist er auf das Gewerbegericht. Nachdem noch mehrere Mitglieder aufgenommen waren, fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende. (Zur gef. Notiz für den Schriftführer: Manuskripte dürfen nur auf einer Seite des Papiers beschrieben werden.)

Silbesheim. Durch eine gute Agitation war es uns gelungen, am Sonntag, den 18. Oktober, eine gut besuchte Versammlung zu erzielen. Der Referent, Kollege Hejsholm-Berlin, sprach über: „Die Lage der Arbeiter in unserem Berufe und die Notwendigkeit, sich zu organisieren.“ Mit großem Interesse wurde die Ausführungen desselben aufgenommen. Besonders führte er in trefflichster Weise den anwesenden Arbeitern der Mubelfabrik ihre traurige Lage vor Augen; werden doch hier die Arbeiter noch mit einem Wochenlohn von M. 12 bis 16 abgepeist und die Arbeiterinnen erhalten M. 6 bis 9, schlechtere Löhne kann es doch wohl in keinem Betriebe geben. Auch die Bäcker- und Konditorgehülften, die hier noch unter den denkbar schlechtesten Löhnen arbeiten, ermahnte er, das Elend ihrer Lage einzusehen und sich samt und sonders derjenigen Organisation anzuschließen, die nur allein die Interessen der Bäcker- und Konditorgehülften und der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Zuckergüter-, Schokoladen-, Cakes- und Mubelfabriken vertritt, nämlich dem Deutschen Bäcker- und Konditorenverband. Am Schluß der Versammlung wurden mehrere Neuaufnahmen gemacht.

Anmerkung des Schriftführers. Kollegen, arbeitet so weiter in der Agitation, wie in letzter Zeit; denn die Resultate der Versammlung haben bewiesen, daß auch hier der Verband schneller vorwärts kommen kann, wenn nur alle, sobald der Ruf an sie ertönt, auf dem Posten sind. Auch Ihr Kollege aus der Mubelfabrik, die Ihr ein so reges Interesse diesmal gezeigt habt, helft uns, daß es gelingt, sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen für unsere Sache zu gewinnen. Und die Betriebsarbeiterschaft der Schokoladen-, Zuckergüter- und Honigkuchensfabriken hat in Silbesheim auch Ursache, endlich zu erwachen und sich zu organisieren, dann werden auch dort andere Verhältnisse geschaffen.

Leipzig. Am 19. Oktober sprach hier Kollege Lankes-Frankfurt in einer leider schlecht besuchten Konditorenversammlung über das Thema: „Die Notwendigkeit einer Organisation in unserem Berufe und auf welcher Grundlage muß dieselbe aufgebaut sein.“ Dem sehr beifällig aufgenommenen Referat schloß sich eine rege Debatte an, an welcher sich einige Kollegen des Halleischen Verbandes beteiligten. Voll und ganz mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, glaubten sie doch, dem Verbands nicht beitreten zu können, solange Bäcker, Arbeiter und Arbeiterinnen in unseren Verband aufgenommen werden. Vor allem aber wollen sie, daß der schöne, aber so trügerische Traum des Selbständigwerdens den Kollegen nicht geraubt werde. — „Der wirtschaftliche Rückgang in unserem Gewerbe und wer trägt daran die Schuld“, hieß das Thema, über das Kollege Lankes am 20. Oktober in einer öffentlichen Bäckerversammlung sprach und wofür ihm von der Versammlung reiches Beifall

geollt wurde. Zu diesem als auch zum zweiten Punkt der Tagesordnung, „Bericht von der Gesellenausschusswahl“, entspann sich eine lebhafte Debatte. Verschiedene Mißstände wurden wieder kritisiert. Der Gesellenausschuss will versuchen, Abhilfe zu schaffen. Ob es gelingt? Einige Kollegen betreten den einzig richtigen Weg und wurden Mitglieder. — Abends fand dann noch eine Versammlung für die Beschäftigten in der Fabrikbranche statt. Der Besuch war traurig zu nennen. Davon darf aber nicht etwa abgeleitet werden, daß die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen gute sind. Nein, so traurig der Besuch, so traurig die Verhältnisse, über die wir in nächster Zeit berichten werden.

Lüdenscheid. Nachdem in der letzten öffentlichen Bäcker- und Konditorenversammlung beschlossen war, eine eigene Mitgliedschaft zu gründen, fand am Mittwoch, den 9. Oktober, die erste Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vorstandswahl. Aus derselben gingen hervor: Vorsitzender Vogel, Kassierer Meyer, Schriftführer Kuchbier. Zu Punkt 2 hatte Kollege Pelzer das Referat übernommen und führte den Mitgliedern in fesselnder Weise die Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaften vor Augen. Er fand ungeteilten Beifall. Zu Punkt 3, „Verschiedenes“, entspann sich eine rege Diskussion. Alle Redner traten dafür ein, die Organisationsarbeit nicht allein hier an Orte zu betreiben, sondern auch nach Altona, Verdohl usw. Agitationstouren zu unternehmen.

Anmerkung des Schriftführers. Werte Kollegen! Nachdem wir jetzt wieder eine eigene Mitgliedschaft haben, wollen wir trenn zusammenhalten und stets für die gerechte Sache einreten. Auch bei uns muß es heißen: Einmal für alle, alle für einen. Nur dann können wir großes erreichen und der Sieg soll und muß unser sein. Allen Kollegen, die der Organisation noch fernstehen, rufen wir zu: Hinein in den deutschen Bäcker- und Konditorenverband! Glaubst nicht jenen, die Euch vorliegen, es sei Euer Schade. Nicht wie die Selben rückwärts, nein, vorwärts wollen wir. Fort mit den alten Anschauungen, das Neue bricht sich Bahn. Da ist nur einer, der Euch den rechten Weg zeigt: das ist der Bäcker- und Konditorenverband. Wer es ernst mit sich und seinen Kollegen meint, der trete ein in unsere Reihen, denn für eine gerechte Sache kämpfen wir! (Zur Beachtung für den Schriftführer. Alle Manuskripte dürfen nur auf einer Seite des Papiers beschrieben werden.)

Meuselwitz. Kollege Lankes-Frankfurt a. M. referierte am 18. Oktober hier in einer gut besuchten öffentlichen Versammlung über: „Kann jeder von uns noch einmal Meister werden und wer ist schuld am wirtschaftlichen Rückgang unseres Gewerbes?“ Am Schluß seines vortrefflichen Referates, dessen Inhalt unseren Lesern schon öfter ausführlich zur Kenntnis gebracht wurde, wies er noch ganz besonders auf die Reichskonkurrenzstatistik hin, soweit diese das Bäcker- und Konditoren-gewerbe berührt. Wieviel Elend und Not dieser verachteten Kleinmeister und ihrer Familien mag in diesen Zahlen enthalten sein? Was die Schmutz- und Schleuderkonkurrenz, die dem jungen, wenig bemittelten Anfänger das Leben unmöglich macht, mitunter für düstige Blüten zeitigt, wies Lankes außerdem bei einigen Vergleichen städtischer Lieferungen auf dem Submissionswege nach. Auch die Wucherpolitik und die dadurch bedingte starke Erhöhung der Materialpreise fällt schwer ins Gewicht. Seine Ausführungen machten auf die Anwesenden sichtbaren Eindruck, und sein kräftiger Schlußappell an dieselben, sich, soweit sie noch nicht organisiert seien, dem Verbands anzuschließen, sich zu bilden, zu schulen und mitzukämpfen an der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wird hoffentlich hier gute Früchte tragen.

München. Öffentliche Versammlung der Konditorengehülften im Orientalischen Café am 6. Oktober. Tagesordnung: 1. Ueber Selbständigwerden, Referent C. Diermeier. 2. Diskussion. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, berief der Vorsitzende eine Glückwunscharie zur Bewegung. Dann erhielt Diermeier das Wort. Er führte an, daß die kleinen handwerksmäßigen Betriebe immer mehr verschwinden, dagegen die Fabriken in Blüte stehen. Die kleinen Bäckereien haben sich zu Brotfabriken, die Konditoreien zum Teil zu Schokoladen-, Kakes-, Biskuit- und Zuckergüterfabriken mit den modernsten Maschinen entwickelt und liefern die großartigsten Waren. Den „goldenen Boden“ haben die Konditoreien noch am längsten beackert; die Gewerbefreiheit hat ihn aber auch hier gesprengt. Wenn früher sich die Lehrlinge aus einer besseren Gesellschafts-Klasse rekrutierten, so ist das heute, besonders in München, nicht mehr der Fall. Man nimmt auch aus der Arbeiterklasse die Lehrlinge. Die Selbständigkeit verschwindet somit immer mehr, da eine sichere Existenz fehlt. Die Fabrikanten haben überall ihre Vertreter und vermehren dadurch gleichfalls die große Konkurrenz. Die Arbeitsverhältnisse liegen auch in den Fabriken in mancher Hinsicht günstiger als in der reinen Konditorei, wo noch 12 bis 15 Stunden Arbeitszeit üblich sind, und wo fast jedes Geschäft einem Taubenschlag gleich. Ebenso große Mißstände herrschen in bezug auf Lehrlingszuchterei. Auf 100 Bäcker kommen 300 Lehrlinge; dementsprechend liegen die Verhältnisse in den Konditoreien. Dabei muß in Konditoreien M. 200 bis M. 500 Lehrgeld bezahlt werden. Das Hauptprinzip der Meister ist, viele Lehrlinge, viele Gehülften. Die Konditorei beschäftigt nur junge Gehülften; ältere sind gezwungen, in Bäckereien zu arbeiten, da sie ausgeschaltet und ausgestoßen sind, weil sie etwas höhere Ansprüche stellen. Das beweist folgende Statistik:

	Gewinnher in München	Konditoreibetriebe	Bäckerei mit Konditoren
1885	261981	72	18
1905	538981	96	377

In Konkurs geratene Konditoreien nach den Innungszeitungen

Jahr	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
	64	58	52	45	40	31	50

Und sicher sind sie im Jahre 1907 nicht minder gestiegen; nach unserer Berechnung über 60. Also ist es ein Märchen, das „Selbständigwerden“. Das hat diese Statistik gezeigt. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 78 Stunden wöchentlich; für Lehrlinge gilt dasselbe. Auch der oberbayerische Handwerkskammerbericht bringt Zahlen, aus denen hervorgeht, daß trotz des rapiden Anwachsens der Bevölkerung die Anzahl der Konditoreibetriebe nicht mit fortschreitet; wobei noch zu beachten ist, daß in diesen offiziellen Berichten die Angabe über die Zahl der beschäftigten Gehülften vollständig fehlt. Es werden angeführt:

1902	240 Betriebe mit 210 Lehrlingen
1903	242 " " 124 "
1904	242 " " 157 "

Die Statistik wird gleichfalls beweisen, daß selbst den „bravsten und strebsamen“ Gehilfen das Selbstständigwerden unmöglich wurde. Dabei konnte der Referent nachweisen, daß hier in den Konditoreien nur ein Gehilfe im Alter von 40 Jahren beschäftigt ist. (Zuruf: Die Innungsmeister haben selbst schon in Bäckereien gearbeitet!) Die älteren Gehilfen haben sich durch Zusammenschluß etwas bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse geschaffen. Daß der Tarif gekündigt werden kann, den Beweis wollen wir bringen. Die Bewegung im Frühjahr wird erst, daher muß der Zusammenschluß zur Organisation jetzt schon vor sich gehen, um gerüstet dazustehen. Großer Beifall folgte dem Referate. In der Diskussion beteiligten sich der Vorsitzende und die Kollegen Seidel, C. v. Leo und E. Gabler im Sinne des Referats und ergänzten es noch mit dem verschiedensten Material aus alter und neuer Zeit. Erwähnenswert ist noch die Feststellung, daß in der Konditorei Trautwein, Goethestraße, der Reform im Gehilfenwechsel erreicht wurde. 1907 dürften mindestens 2½ Duzend diese Bude durchlaufen sein. Der Referent konnte in seinem Schlußwort darauf hinweisen, daß die Versammlung mit allen seinen Ausführungen einverstanden war und daß niemand mehr an das Märchen vom allgemeinen Selbstständigwerden glauben könne. Den Indifferenten gab er den Rat, lieber den Münchener Staub von ihren Pantoffeln zu schütteln, wenn sie nur auf Kosten der anderen Kollegen hier mit genießen wollen, was diese zu erkämpfen geben. Sie möchten dahin gehen, wo die Kollegen noch mit den minimalsten Löhnen zufrieden sind, wie z. B. in Frankfurt a. M. In München haben aber ältere Kollegen die Mehrheit und diese werden sich nicht immer einen Hemmknäuel von anderen anlegen lassen. Unter Vereinsangelegenheiten wurde noch vom Vorsitzenden erachtet, einen Kollegen in bezug auf die Arbeitsvermittlung an letzte Stelle zu setzen, weil er, wenn er in Arbeit steht, immer dem Verband den Rücken kehrt. Es wurde wieder eine Reihe neuer Mitglieder in unsere Reihen aufgenommen.

Kollegen München! Mit dieser Versammlung hat die Lohnbewegung eingeseht. Es ist eure erste Pflicht, für Freiheit und Recht einzutreten. München muß, wie bisher, in der Backgehilfsorganisation an erster Spitze bleiben und unsere Bewegung muß energisch und mit allen uns zu Gebot stehenden Mitteln durchgeführt werden. Keiner darf der Versammlung fern bleiben. Ein jeder auf seinen Posten. Auf, zum Kampf. „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“ sei unser Lösungswort.

Schramberg. Am 15. Oktober fand hier eine öffentliche Bäckerversammlung statt. Tagesordnung: „Warum haben unsere Meister auf dem Tüttlinger Verbandstag die Verlängerung der Sonntagsruhe abgelehnt?“. Referent: Kollege Manz-Stuttgart. Kollege Manz erntete reichen Beifall für seine Ausführungen. In der Versammlung kamen die Schramberger Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Sprache. Die unglaublichen Dinge kann man da zu hören bekommen. 100 Stunden wöchentliche Arbeitszeit ist gar nichts seltenes. Von prompter Einhaltung der Sonntagsruhe ist fast nirgend die Rede. Hier muß seitens der Behörden mehr auf Kontrolle bedacht genommen werden. Die Versammlung zeitigte einen schönen Erfolg. Sechs neue Kämpfer wurden gewonnen. Die Mehrzahl der Schramberger Kollegen sind nun Mitglieder des Verbandes. Es ist nur zu wünschen, daß auch die übrigen sich vollends der Organisation anschließen in ihrem eigenen Interesse.

Stuttgart. Mit dem Thema: „Der reaktionäre Verbandstag der Bäckermeister in Hannover und warum wurde die sechs-tägige Arbeitswoche abgelehnt?“ beschäftigte sich am 22. Oktober eine gut besuchte öffentliche Bäckergehilfsversammlung. Als Referent war Kollege Kahl aus Hamburg erschienen. Der Redner schilderte in klarer und verständlicher Weise das reaktionäre Treiben der Meister in Hannover. Die Verhandlungen haben den Beweis aufs neue erbracht, daß die Bäckermeister im Laufe der Zeit nichts gelernt und nichts vergessen haben. Punkt für Punkt wurde vom Referenten erläutert und auch bei jedem einzelnen Punkt konnte der reaktionäre Geist der Krauter festgestellt werden. Interessant sei die Tatsache, daß zum ersten Mal auf dem Verbandstage ein Gehilfenvertreter anwesend sein durfte (aber was für einer!) und zum Wort zugelassen wurde. In drastischer Weise brachte der Referent zum Ausdruck, daß noch nie und nirgend ein Arbeitervertreter eine derartige Rolle gespielt hat. Vom Fördern war bei dem gelben Gustav gar keine Rede. Er bebandte sich eine halbe Stunde lang für das „ihm“ gezeigte Entgegenkommen und erklärte zum Schluß, daß, wenn die Herren Meister nicht mehr als zwei Stunden Verlängerung der Sonntagsruhe gewähren wollten, man eben damit zufrieden sein müsse. Der Redner glaubte mit Recht, kurz über diese Sache weggehen zu können, weil es jeden ehrlichen Arbeiter anerkennen müsse, sich mit derartig traurigen Vorommnissen näher zu befassen. Stürmischer Beifall lohnte die Ausführungen. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß gerade die Stuttgarter Bäckergehilfen bei den traurigen Verhältnissen, wie sie hier noch anzutreffen sind, es am allerheftigsten notwendig hätten, sich zu organisieren. Nach einem anfeuernden Schlußwort wurde die schön verlaufene Versammlung geschlossen.

Tangermünde. In einer gut besuchten gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung der Stenbaler und Tangermünder Kollegen am 26. Oktober referierte Kollege Mache über das Thema: „Geldherrschaft und Massenarmut.“ In einstündigen Ausführungen erklärte der Referent in verständlicher Weise das Verhältnis zwischen Kapital und Proletariat. Eingehend streifte der Referent die augenblickliche wirtschaftliche Krise und ermahnte die Kollegen, ganz energisch zu agitieren. Reicher Beifall wurde dem Referenten für den interessanten Vortrag zu teil.

Polizei und Gerichte.

Die Anpreisung bohntottfreien Brotes als unzulässiges Plakat. Die vorhin stultischen Plakatvorschriften des alten preussischen Preßgesetzes, die das Kammergericht schon für veraltet, aber trotzdem noch rechtsgültig erklärt hat, spielen immer noch ihre Rolle im Kampfe gegen die Bestrebungen der Arbeiterschaft nach Verbesserung ihrer Lebenslage. Bezeichnend ist ein Prozeß, der vom Kammergericht erledigt wurde. Der noch als gültig angesehene § 9 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 bestimmt: „Anschlagzettel und Plakate, welche einen anderen Inhalt haben, als Anknüpfungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergünstigungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe oder andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr dürfen nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden.“ Wegen Übertretung dieser Vorschrift war der Kaufmann Knappe auf Grund der Strafbestimmung des § 41 verurteilt worden, weil er zur

Zeit des Groß-Berliner Bäderstreiks bezw. Bohlots im Schaufenster seines Materialwarengeschäfts in Ober-Schönheide ein Plakat folgenden Inhalts ausgehängt hatte: „Meiner geehrten Kundschaft teile ich mit, daß ich nur bohntottfreies Brot und Backwaren verkaufe, die unter den vom Bäckerverband im Mai 1907 aufgestellten Lohn- und Arbeitsbedingungen hergestellt sind. Bestätigt: Verband der Bäcker und Berufsgenossen. Mitgliedschaft Berlin.“ — Das Landgericht führte in dem Urteil u. a. aus: Es sei gewiß nicht zu verkennen, daß das Plakat insofern in den Rahmen des Geschäftsbetriebes des Angeklagten fiel, als es mit den Zweck verfolgte, dem Geschäft mehr Kunden zuzuführen. Der rein geschäftliche Charakter des Plakats sei aber dadurch verloren gegangen, daß es mit politischen Hinweisen verbunden gewesen sei. Daß es einen rein geschäftlichen Charakter nicht hatte, sei insbesondere mit Rücksicht darauf anzunehmen, daß das Plakat einen Bestätigungsvermerk des Verbandes der Bäcker enthielt, der in erster Linie einen politischen Charakter trage. Das Plakat falle somit nicht unter die durch § 9 zugelassenen Plakate. Angeklagter legte Revision ein. Vor dem Kammergericht vertrat ihn Rechtsanwalt Ruhn, der natürlich rügte, daß das Landgericht gar nicht festgestellt habe: erstens worin es denn die angeblich politischen Hinweise des Plakats erblicke, zweitens wieso denn der Bäckerverband politische Zwecke verfolge. Der erste Straffenat des Kammergerichts verwarf die Revision als unbegründet. Das Kammergericht steht auf dem Standpunkt, daß es nur nach § 9 auf den Inhalt des Plakats ankomme und daß § 9 vom öffentlichen Ausstellen, Anschlagen und Anheften überhaupt jedes Plakat ausschließe, das oder das noch einen anderen Inhalt habe, als ihn § 9 aufführe. Nach der Auffassung des Senats verliert ein Plakat, das dem Gewerbe dient, seinen rein geschäftlichen Charakter im Sinne des § 9, wenn damit ein Hinweis auf politische oder sozialpolitische Ereignisse verbunden ist, und wird so ein unerlaubtes Plakat. Vorliegend lasse das landgerichtliche Urteil, so wurde ausgeführt, deutlich ersehen, daß das Landgericht die Anknüpfung nicht für rein gewerblich erachtet habe. Ein Rechtsirrtum sei darin nicht zu finden. Die Verurteilung wegen Übertretung des § 9 sei gerechtfertigt.

Die Danziger Innungsmeister konnten berechtigen, wollten aber nicht!

Am 31. Juli dieses Jahres hatte, wie wir in Nr. 32 unseres Organs berichteten, vor dem Schöffengericht in Hamburg eine Verhandlung gegen unseren Redakteur F. Weidler stattgefunden, in welcher derselbe zu M 15 Geldstrafe oder entsprechender Haft verurteilt sowie zur nachträglichen Aufnahme einer Verurteilung gezwungen werden sollte, welche Herr Karow und noch ein anderer Danziger Innungsführer verfaßten und die sie gern gedruckt gesehen hätten. Ihre Aufnahme war von der Redaktion zurückgewiesen worden, weil sie nicht den preßgesetzlichen Anforderungen entsprach; sie enthielt noch vor der Unterschrift ein besonderes Verlangen und eine Drohung gegen die Redaktion. Die genannten Innungsgewaltigen hielten es für angebracht, den Staatsanwalt zu Hilfe zu rufen, obgleich die Redaktion den Herren Absendern sogar ausdrücklich brieflich anheimgegeben hatte, eine rein sachliche Berichtigung zu senden; die ihr geblühende Antwort lag nämlich schon bereit. Aber Danziger Innungsmeister haben wohl eine eigene Logik! Anstatt einfach das Unzulässige aus ihrer geistigen Schöpfung herauszutreiben und sie wieder einzuschicken, machten sie den Umweg über das Hamburger Schöffengericht, welches denn auch wie oben angeführt entschied. Die Redaktion habe das Recht gehabt — hieß es damals — die unzulässigen Sätze zu streichen, da sie sich genügend von dem anderen Teil abgehoben hätten. Gegen dieses Urteil wurde seitens des Beklagten Berufung an das Landgericht eingelegt; ihr schloß sich — selbstverständlich — der Amtsanwalt an, da er die ausgeworfene M 15 nicht als genügende Strafe für den Verbrecher ansah.

Das Landgericht hob aber jetzt am 24. Oktober das erstinstanzliche Urteil völlig auf, obgleich der Staatsanwalt wieder M 100 Strafe beantragte, und sprach den Beklagten von Strafe und Kosten frei. In der Urteilsbegründung wurde dem Sinne nach ausgeführt, daß derselbe nicht nur in gutem Glauben gehandelt habe, sondern daß Berichtigungen überhaupt nur das enthalten dürfen, was hineingehört; andererseits würden sich fortgesetzt Schwierigkeiten ergeben, was eine Redaktion ausscheiden darf.

Man sieht aus diesem Vorgange wieder einmal, wie leicht die „staatsbehaltenden“ Innungsmeister den Staat in Unkosten stürzen. Für eine 10-Markte auf Rechnung der Innung hätten sie ohne weiteres das erreicht, was ihnen nun doch nicht gelungen ist, nachdem sie dem Staate die Kosten zweier Instanzen aufgebürdet haben.

Allgemeine Rundschau.

Die Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten. Nachdem der preussische Landtag seine Tätigkeit vor einigen Tagen begonnen hat, tritt nun auch der Reichstag in den nächsten Tagen wieder zusammen. Seine Plenarsitzungen werden am 4. November beginnen. Eine Kommission zur Vorbereitung der zahlreichen Änderungen der Gewerbeordnung hat bereits die Arbeit aufnehmen müssen. Von den sozialpolitischen Aufgaben, welche erledigt werden sollen, nennen wir zunächst das Gesetz über die Witwen- und Waisenversicherung, das Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen und das Viehschutengesetz. Das Hilfskassengesetz und das Gesetz, betreffend die Versicherung der Privatangestellten, werden voraussichtlich nicht sobald erledigt werden, da letzteres wahrscheinlich gemeinsam mit der geplanten Vereinheitlichung der Versicherungsgegesetzgebung geregelt werden soll und über letzteres noch nicht einmal in den beteiligten Kreisen die Ansichten bezüglich der Grundzüge geklärt sind. Die Novelle zur Gewerbeordnung wird unser größtes Interesse erregen, weil sie eine neue Regelung der Sonntagsruhe und verschiedener anderer Bestimmungen bringen kann. Wir werden uns mit der Materie in den nächsten Wochen eingehend beschäftigen müssen. Unsere Arbeitgeber, die Bäckermeister, haben in dieser Hinsicht schon mit großem Eifer eine Reihe von Petitionen, in welchen die Beschlässe des letzten Germaniaabendstages zusammengefaßt wurden, an den Bundesrat abgeben lassen. Sie hoffen, mit Hilfe der Mittelstandsparteien nicht nur jedem sozialpolitischen Fortschritt der Gesetzgebung den Weg verlegen zu können, sondern sie werden auch nichts unversucht lassen, den Kurs wieder völlig rückwärts zu drehen.

Auch im allgemeinen haben wir Ursache, mit allem Ernste die Tätigkeit des Reichstages zu verfolgen. Drohen uns doch infolge einer sogenannten „Reichsfinanzreform“ nicht weniger als ungefähr 500 bis 600 000 000 neuer Steuern, und bekanntlich sind schon die unglücklichsten Projekte aufgelaucht, auf welche Weise man dem Volke diese Summe wieder aus der Tasche nehmen will. Noch höhere Belastungen des Tabaks, des Branntweins, des Bieres, neue Steuern auf Gas, Elektrizität, Glühstrümpfe und Glühlampen, auf Inserate usw. hat man in Aussicht genommen. Und das alles in Zeiten der Krise obendrein!

Der Arbeiter soll also, wenn er jetzt nichts anderes tun kann, wenigstens mit Aufmerksamkeit das ganze politische Treiben beobachten, um eines Tages mit denen abzurechnen, die ihm kaltblütig das Fell über die Ohren ziehen wollen.

Wecht sie nicht auf!

„Was sagten Sie dem Manne eben?“
„Ich sagte ihm, er solle sich beeilen.“
„Was berechtigt Sie, ihm das zu sagen?“
„Ich bezahle ihn, damit er sich beeilt.“
„Wieviel zahlen Sie ihm?“
„Zwei Dollar täglich.“
„Woher nehmen Sie das Geld, um ihn zu bezahlen?“
„Ich verkaufe Ziegelsteine.“
„Wer macht die Ziegelsteine?“
„Er.“
„Wieviel Ziegelsteine macht er?“
„Vierundzwanzig Mann machen täglich 24 000 Steine.“
„Also, anstatt daß Sie ihn bezahlen, zahlt er Ihnen täglich fünf Dollar, damit Sie umhersehen und ihm sagen, daß er sich beeilen solle.“
„Schon recht, aber ich besitze die Maschinen.“
„Wie haben Sie die Maschinen erlangt?“
„Ich verkaufte Ziegel und kaufte sie.“
„Wer machte die Ziegel?“
„Schweigen Sie! Sie wecken die törichtesten Gesellen auf und dann werden sie die Ziegel für sich selber machen wollen.“
(British Steel Smeers' Monthly Report. May 1908.)

Aus dem Innungslager.

Ein ungeschliffener Grobfaß. Ein Feind der Arbeiterorganisationen ist der Bäckermeister W. Simon in Nied, Kreis Höchst, in der Beunenstraße, übrigens ein Lieferant des Konsumvereins. Als dieser Tage ein Vertreter unseres Verbandes dem Simonischen Hause einen Besuch abstattete, um seinen dort arbeitenden Kollegen ebenfalls für die Organisation zu gewinnen, wurde er von Herrn Simon Lausbub und Dredack tituliert und auf die Straße transportiert. Auch drohte Simon für den Fall, daß es der Kollege nochmals wagen sollte, sein Anwesen zu betreten, denselben dann mit noch schärferen Maßnahmen an die frische Luft zu setzen. Der Geselle Simons war so eingeschüchtern, daß er sich nicht einmal getraute, eine Verbandszeitung in Empfang zu nehmen. Der Nieder Arbeiterschaft, die zum großen Teil selbst organisiert ist, dürfte es ein Leichtes sein, Herrn Simon etwas mehr Achtung vor der Organisation beizubringen. Auf keinen Fall kann es etwas schaden, wenn sich die Nieder Arbeiterschaft einmal genauer über die Zustände in den dortigen Bäckereien informiert.

Karlchen Dieckhoff als Bäckvogel-„Dichter“. Das Lächeln, was uns an dichterischem „Bodsniff“ je vor die Augen gekommen, schreibt die „Breslauer Volksmacht“, finden wir in der neuesten Nummer der „Schlesischen Bäderzeitung“. Dort stellt der „Dichter“ Ed. Scholz aus Arnsdorf wehnütige Betrachtungen darüber an, daß es den „armen“ Bäckermeistern heute so jämmerlich schlecht gehe und daß ihnen die bösen Gesellen und die strenge Polizei allzusehr auf den Hacken sitze. Früher, so heißt es in dem „Gedicht“, hätten die Bäcker viel Geld gehabt:

Das Korn kauft' er beim Bauer ein
Und bracht' es selbst zur Mühl',
Vom Abfall fütterte' er stets fette Schwein',
Dabei verdient man viel.
Bald war er auch Gemeinderat
Und überall born an der Tete,
Er hatte Haus und Hof und Draht,
Dabei wird man nicht Pleite.

Man habe „um Taler gemauschelt“ und „feinen Blü“ gehabt, dem Polizisten sei „alles recht“ gewesen und in der Zeitung der Bäcker sei „alles in einen Topf“ gegangen. Gute aber sei es schlimm bestellt:

Wenn früher man sich über fette Schweine freute,
Heimste ein dafür auch manchen blauen Flügel,
Da muß man sich begnügen heute
Mit nur etwas Rasse-Geflügel.

Gehilfe heißt der frühere Gesell'
Der lebt jetzt frank und frei
Und läuft bei jedem Anlaß schnell
Sinauf zur Polizei.

Der Lehrling muß zur Fortbildung
Zur Schul' fast jeden Tag
Und kommt er zu spät nur eine Stund,
So kommt es gleich zur Klag'.

Den Frühstücksfad hängt jetzt man an die Tür
Früh Morgens frank und frei,
Doch wenn der Sad gestohlen wird,
Erscheint keine Polizei.

So gibt es täglich ohne Zahl
Viel Aergernis und Schererei,
Drum wünsch' ich mir viel tausendmal
Die gute alte Zeit herbei.

Ja so war es früher und so ist es heut,
Man merkt nur gar zu deutlich
Den Unterschied der Zeit,
Aber besser wird es nimmer, nur noch schlimmer.

Wenn die Backware dieses Meisters ebenso schlecht ist wie seine „Berie“, sollte ihn die Polizei wegen gemeinlich gefährlicher Volksvergiftung einsperren.

Die Bäcker-Zwangstimmung in Köln a. Rh. hielt dieser Tage ihre vierte Quartalsversammlung ab. In der Hauptsache befaßte man sich wie gewöhnlich mit Anti-Sozialpolitik und mit der Agitation für den sogenannten Arbeit-geberschutz-(Scharfmacher-)Verband. Die Regierung und die Gewerbe-Inspektoren haben die Anfrage an die Innung gerichtet, ob die Durchführung der Sonntagsruhe möglich wäre, was der Innungsvorstand selbstredend verneinte. Erfreut war man, daß der Kölner Delegierte, Herr Kampmann, auf dem Meistertag in Hannover es durchsetzte, daß der Meisterverband um Verbeibaltung der Kellerbäckereien petitioniert. Das Interesse der Hausagrarier und des Rück-schritts erheischt die Erhaltung der Kellerbäckereien, und zudem, so behaupten die Meister, wären die Kellerbäckereien auch viel gesünder (?), weil sie nicht so sehr dem Winde ausgesetzt seien. Ob diese bürgermeisterliche Gesundheits-wissenschaft richtig ist, darüber halten wir einen Streit nicht für nötig; aber sicher ist, daß an windigen Wunden, trotz ihrer geschützten Lage im Keller, jetzt schon kein Mangel be-steht.

Dann setzte es einen kleinen Streit ab über das Ver-fältnis der Innung zum Detaillistenbund. — Bei Fest-setzung des Haushaltsplanes pro 1909 beantragte ein Herr Fischer, den Beitrag in Höhe von M 30 hierfür zu streichen. Der Antrag wurde abgelehnt, weil der Detaillistenbund eine mindestens ebenso rückständige Gesellschaft ist wie die Innung, und darum müssen beide zusammenwirken. — Ueber das Ergebnis der Umfrage betreffs der völligen Ver-triebsruhe an den drei hohen Festtagen berichtete der Ober-meister folgendes: Die Umfrage wurde an 743 Betriebe ver- sandt, 483 Antworten sind eingegangen; hiervon haben sich 253 für die Betriebsruhe erklärt, während sich 217 da- gegen aussprachen; 15 Antworten waren ungültig. Aus der Betriebsruhe, auch nur an drei Tagen im Jahre, soll also, weil die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde, nichts werden.

Im Jahre 1909 feiert der Innungsverband „Rhein- land“ sein 25jähriges Jubiläum, womit eine „Bäckerei- Ausstellung“ verbunden werden soll. Dabei soll wohl dem Publikum vordemonstriert werden, daß es auch im Bäder- gewerbe möglich ist, in hellen und luftigen Arbeitsräumen unter Beobachtung hygienischer Grundsätze Waren herzu- stellen. Das Bestreben wäre löblich zu nennen, wenn die Herren Innungsmeister dabei selbst etwas lernen möchten. Die Lehrlingsprüfung soll ebenfalls nach anderen Regeln in Zukunft gehandhabt werden. Wir fürchten sehr, daß dies nicht zum Vorteil der Lehrlinge sein wird. Hoffentlich sieht sich die Aufsichtsbehörde die Neuordnung der Lehr- lingsprüfung genau an, ehe sie sie genehmigt. Schließlich ermahnte die Versammlung den ehemaligen Protfabrikanten Herrmann sen. (Klettenberg) zum Ehrenmitglied. Der Herr hat als größter Brotfabrikant von Köln zwar manchen Kleinmeister zu Tode konkurriert, aber er war immer ein itrammer Gegner aller Arbeiterschutzgesetze und der Ar- beiterorganisationen, und er hat sich dadurch sicher den Ehrenmitgliedstitel einer Kleinhandwerkerorganisation verdient.

Die Scharfmacher in Amberg an der Arbeit. Das sich die Kollegen in Amberg der Organisation ange- schlossen haben, scheint den Meistern ein Dorn im Auge zu sein und wurden schon voriges Jahr — allerdings er- folglose — Versuche gemacht, die Führer der Zahlstelle aufs Pflaster zu legen. Wie das Treiben der Meister ist, lehrt ihre letzte Quartalsversammlung. Da haben sie wieder über zwei Kollegen losgezogen; ein Meister hat sogar den Antrag gestellt, daß beide von ihren Arbeit- gebern entlassen werden sollen. Ob das gelingt, steht noch in Zweifel. Wir raten den beiden Gehülfen und auch allen übrigen, daß sie sich ihrer Pflicht stets bewußt sind, dann wird die Bemühung der schlauen Antragsteller und Scharfmacher umsonst sein. Wir stellen die Frage an die beiden Meister, welche die betreffenden Gehülfen beschäftigen: Vertreten vielleicht die Scharfmacher die Stelle beim Backtrog oder Ofen, weil sie so wahrnützige Anträge stellen? Oder möchten dieselben vielleicht die beiden Bäckereien noch in Grund und Boden brüden? Solchen Innungsverfassungen beizuwohnen, muß man gute Temperatur haben; es ist kein Wunder, wenn viele Meister dieselben ganz oder teilweise veräumen. Auch muß den Scharfmachern der Artikel, welcher in unserem Fachblatt Nr. 39 über die Bäckerei Hauer gestanden hat, nicht ge- fallen haben. Sie wünschen gewiß, daß solche Mißstände verheimlicht werden und befürchten, daß wir noch mehr aufdecken könnten. Wir werden uns in dieser Hinsicht um so weniger scheuen, je brutaler man die Gehülfen ohne weiteres auf das Straßenpflaster wirft. Hat man nicht sogar auf den Wirt, bei dem der Verband verkehrt und wo der Vorstehende der Zahlstelle in Arbeit steht, einen Druck auszuüben versucht? Wollen vielleicht, wenn die organi- sierten Arbeiter und die Bäcker dort hinausgemorfen wür- den, die Bäckerei da ihr Verzehrausloß aufschlagen?

Vor allen diesen Antreibereien sollten sich die Meister endlich hüten! Wenn die Gezereien und Reibereien noch weiter so fortgehen, so werden wir mit mehr Material herauskommen!

Ein rückgratfester Redakteur gesucht! Den schles- sischen Bäckern alles recht zu machen, soll allerdings ein Kunststück sein. Der Redaktion der „Schlesischen Bäckereizitung“ war es schon lange nicht gelungen, den Wünschen der Innungs- fräuter, speziell der Breslauer, gerecht zu werden. Sie soll einzelnen der Herren gegenüber zu nachgiebig gewesen sein, indem sie Artikel veröffentlichte, die wieder anderen nicht gefallen wollten. Und so waltete schließlich eine Zensurkommission ihres Amtes und beschneidete dem armen „Schriftleiter“ die Rechte immer mehr und mehr. Aber die Herren wissen überhaupt nicht, was sie wollen. Jetzt verlangt ein „Merkur“ zeichnender Schriftgelehrter Kräuter unbedingt nach einem rückgratfesten Redakteur, damit die Zeitung nicht zu kleinlichen persönlichen Anfeindungen benutzt werde, und der wahrheitslieblich den Herren etwas exergischer auf die Hüneraugen treten soll.

Die schlesischen Innungshelden merken selber, daß sie nur Bernunft annehmen, wenn sie ordentlich an die Randare ge- nommen werden.

Aus driffliger und gelber Werkstatt.

Gelber Narrentag in Halle a. d. S. Am 11. Oktober hatten die Gelben in Halle wieder einen jener Narrentage, die jedem denkenden Menschen ein mitleidiges Lächeln abzwängen. Wenn man einen solchen Zug betrachtet, erkennt man sofort, welcher Zweck mit diesem ganzen Nummel verfolgt wird — weiter keinen, als den ausgebeuteten Arbeiter durch einige vergnügte Stunden über sein alltägliches ödes und trauriges Leben hinwegzutäuschen. Ein großer Teil der auf dem Fest be- teiligten Kollegen hatte geborgte Sachen auf dem Leibe, und ebenso traurig wie komisch las sich folgendes Inserat:

Welcher Bruderverein leiht uns zu unserem 60jährigen Jahrestag
6 bis 8 Degen?

Vielen Dank im voraus.

Verein der Bäckergesellen von Halle a. d. S.
und Umgegend.

Bäcker-Innungshaus, Glauchauerstr. 17

welches die Brüder losgelassen hatten, um mit „Wehr und Waffen“ ihre „Handwerkstreue“ beweisen zu können. M. 3 Festbeitrag mußte jede Person blechen, aber das reichte nicht aus, weil die Mitgliederzahl eine so minimale ist. Es mußte eben auf andere Art und Weise noch Geld geschafft werden. Die Charakter- losigkeit zeigte sich auch hier, indem jetzt die Macher der Ge- schichte von Bäckermeister zu Bäckermeister gingen und um eine kleine Gabe für das Fest bitteten. Ein armer Handwerksbursche wandert wegen solcher Delikte ins Gefängnis. Bei unseren Gelben nennt man das Ehrensache. Ihre ganze Unberfrorenheit beweisen sie in der Festschrift, welche zu Ehren dieses Narrentages heraus- gegeben wurde. Schon in dem Geschreibsel, genannt „Rückblick“, sind die größten Lügen und Verdrehungen enthalten, indem alles im rosigsten Lichte geschildert wird. Direkt Lüge ist es, daß der Herbergsbater M o r i z dem Verein eine Fahne geschenkt hat. Nicht dem Verein, sondern den gesamten Bäckergesellen von Halle wurde diese Fahne geschenkt. Ferner versucht der Verfasser jenes „Rückblicks“ den Rudolf Göge herauszuführen, berghit er zuzufügen, daß jener nach dem Vergnügen am 9. Mai 1901 seine Schärpe dem Verein schenkte und ihn im Stich ließ, und der Kollege Nuemann, welcher heute Mitglied des Verbandes ist, konnte dann sehen, wie er den Verein mit M. 170 Schulden vor dem baldigen Ruin bewahrte. Ebenfalls ist es eine Klause, daß die „rote Flut“ der Gewerkschaften im Jahre 1907 schuld an dem Wegzuge der Bäcker sei. Die rote Flut ist auf der „Morigsburg“ gewesen, solange Morig Wirt dort war. Während des Sozialistengesetzes ist gerade die „Morigsburg“ das einzige Lokal gewesen, welches den Sozialdemokraten zur Ver- fügung stand. Nein, die Errichtung des Innungshauses war der Grund, warum jener Verein, welcher sich mit seinen paar Mitgliedern den Gelben beschrieb, so eilig aus der Morigsburg ausziehen mußte. Es ist ja auch gar nicht anders denkbar, denn die Gelben werden in Halle, wie überall, vom Innungs- gelbe gepöppelt, und dafür müssen sie dankbar sein und sich erkenntlich zeigen. Wir haben es erlebt, wie alles aufgeboten wurde, um den Verein „Freie Gesellschenschaft“ aus seinem Lokale hinauszutreiben, und ihn nach dem Innungshause zu ziehen, und weil dies nicht gelang, sogar dadurch die gelbe Ortsgruppe in die Brüche ging. Man kann also in jener Festschrift die gemeinsten Anpöbelungen gegen die „Freie Gesellschenschaft“ lesen, wie sie eben nur „Gelbe“ hervorbringen können. Zum Beispiel noch folgende Ull-Announce:

„Eine Tonne giftige Galle zu kaufen gesucht“,

welche auch auf diesen Verein gemünzt ist. Im allgemeinen beweist die Festschrift, auf welchem geistigen Niveau die gelben „Redakteure“ Schmidt und Göge stehen. Die Kollegen der „Freien Gesellschenschaft“ aber werden ihre Lehren daraus ziehen und solchen Burschen, welche es nicht einmal verbauen können, daß jetzt einige Kollegen im Gesellenauschuß sitzen, die die Interessen der Gesellen vertreten und welche nun den Ausschuß anpöbeln, die richtige Antwort geben. Dies könnt Ihr dadurch, daß Ihr Euch Mann für Mann der Organisation anschließt und einmütig mit uns kämpft zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Berachtet die Speichelkadei, wie sie bei den Gelben getrieben wird; nicht durch Hundebemut können wir uns Respekt bei den Meistern verschaffen, sondern nur durch zielbewußtes Handeln in allen Fragen, welche uns Gesellen betreffen. Empören müssen sich die Kollegen über die skrupellose Handlungsweise des Schmidt, welcher hier ja zur Genüge durch seine Tüchtigkeit bekannt ist, indem er den Schornstein als Brotaufbewahrungsort ansieht. Kollegen! Bögert nicht mehr und nehmt keine Rücksicht auf diesen oder jenen, sondern schließt Euch vorurteilslos der Organisation an, damit wir den traurigen Verrätern unserer Interesse das schmutzige Handwerk legen können.

Die Braunschweiger Arbeitsverhältnisse und die genasführten Gelben. Aus Braunschweig schreibt man uns: Vor zwei Jahren wurde hier durch Hartmann mit Hilfe einiger Bäckereimeister eine gelbe Bundesfiliale ins Leben ge- rufen. Die „Meisterstreue“, welche unter einem großen Teile der Bäckergesellen verschunden war, sollte wieder repariert und die Wahrheit der Hartmannschen Lehre, daß die Gesellen mit den Bäckereimeistern gemeinsame Interessen hätten, sollte bewiesen werden.

Das erste Entgegenkommen, welches der Bäckerringung gezeigt wurde, war, daß ihr der Arbeitsnachweis vollständig ausgeliefert wurde; das zweite bestand darin, daß mit Hilfe des Führers der Gelben und einiger Bäckereimeister während des Bremer Bäckertreifs 1907 einige Arbeitswillige angeworben und nach Bremen dirigiert wurden. Für diese Dienste bewilligte die Innung den Gelben auf ihre Wittgesuche hin Gelder für die Fahnenweihe und sonstige Festlichkeiten. Fast in jeder Bäder- innungsverammlung waren Vertreter der Gelben zu ver- zeichnen. Die Innung bewilligte auch die Kosten für drei Dele- gierte der Gelben zu den Bundestagen in Erfurt und Kiel a. M. 25 = M. 75 und dem Hartmann zahlte die Innung jedes Jahr für 50 Exemplare Bundesblätter M. 120.

Durch diese Freigebigkeit der Bäckereimeister kamen unsere Gelben (es sind zirka 80 Mitglieder, davon zahlen aber nur ungefähr 18 Mann Beiträge) auf den Gedanken, daß es mit der Notlage der Bäckereimeister nicht so schlimm sei, als Hartmann so oft geschrieben hat. Es wurden also Forderungen formuliert und der Innung untertänigst eingereicht. Sie lauteten:

1. Für jüngere Gesellen einen Wochenlohn von M. 7; für zweite Gesellen einen Wochenlohn von M. 9; für erste Gesellen oder Werkführer einen Wochenlohn von M. 12 bis 13.
2. Die Sonntagsruhe auf 16 Stunden auszudehnen.
3. An den hohen Festen: Ostern, Pfingsten und Weihnachten den zweiten auf den dritten Festtag freizugeben.

Die Bäckereimeister waren über eine berartige Aufbringlichkeit geradezu erstaunt. Der Schluß der kurzen Beratung, die diesen Forderungen geschenkt wurde, ergab die ziemlich einmütige Er- klärung an die Gelben, daß die Innung alles ablehne, da es den Gesellen sehr gut ginge. Nun waren die Gelben erstaunt ob dieser Antwort; es wurde beschloffen, den Bund aufzulösen, da die ganze Sache doch zwecklos sei. Unseres Erachtens haben die Genasführten allerdings kein Mitleid verdient. Wer die Bäckereimeister in Braunschweig kennen gelernt hat, muß wissen, daß sie den Bäckergesellen nicht das minimalste in Güte zu- gestehen, und wenn trotzdem die Kollegen sich etwas anderes von den gelben Führern vorshawindeln ließen, so dürften sie nunmehr sich von der Wirklichkeit überzeugt haben.

Um uns einmal von dem Wohlergehen der hiesigen Bäder- gesellen gründlich zu unterrichten, ist von dem Vorstand der Mitgliedschaft eine Umfrage über die Arbeitszeit der Gesellen und Lehrlinge gehalten; darauf ist folgendes Resultat ein- gelaufen: 63 Bäckereimeister beschäftigen 93 Gesellen, 61 Lehrlinge und 5 Hilfsarbeiter. Ueber die Arbeitszeit der Gesellen und Lehrlinge wurde festgestellt:

16 Gesellen arbeiten 11 Stunden täglich	
16	" " 12 " "
32	" " 13 " "
15	" " 14 " "
12	" " 15-16 " "
3	Lehrlinge " 11 " "
6	" " 12 " "
24	" " 13 " "
9	" " 14 " "
9	" " 14-16 " "

Von 10 Lehrlingen und 5 Hilfsarbeitern konnte die Dauer der Arbeitszeit nicht festgestellt werden.

Aus obigem erhiebt man, wie ein großer Teil Bäckereimeister es versteht, ihren Gesellen und Lehrlingen eine Arbeitszeit auf- zubürden, die einfach skandalös ist. Ein Schutz vor langer Arbeitszeit, wie die Bundesratsverordnung von 1896, also seit 12 Jahren vorschreibt, existiert für einen großen Teil der Beschäftigten einfach nicht. Tag für Tag müssen die Kollegen in diesen Betrieben es sich gefallen lassen, daß mit ihrer Ge- sundheit Schindluder getrieben wird. Nun, die Bäckereimeister behaupten trotzdem, den Gesellen gehe es gut, und daran kann man erkennen, auf welchem sozialpolitischen Niveau diese Herren stehen. Wenn sich aber Herr Hartmann von diesen Ausbeutern sein Bundesblatt berartig bezahlen läßt, wie wir es oben an- führten, und auf der anderen Seite sich rühmt, die Interessen der Gesellen zu vertreten, nun, dann bewahre uns der Herr vor dieser Sorte Freunde. Vor einigen Wochen wurde durch ein Flugblatt aus Hartmanns Verlag der Schwindel verbreitet, der Verband in Braunschweig sei tot, die Gelben hätten über ihn gesiegt. Nun, mag man weiter schwindeln. Die Innung will doch für ihr Geld schließlich etwas sehen und hören. Die organisierten Bäckergesellen in Braunschweig werden aber nicht nachlassen, die Organisation des Deutschen Bäder- und Konditoren- verbandes so zu stärken, daß es uns gelingt, menschenwürdige Zustände zu schaffen.

Wie Hartmann zu berichten versteht. Unsere Leser haben in Nr. 42 des Organs lesen können, welche Rolle Herr Gustav Wischnöbksi vor Gericht spielte und welche Erklärung er abgeben mußte, um einer Bestrafung wegen verläumberischer Beleidigung des Herrn Goldbacher und unseres Verbandskassierers M. Warth in Berlin zu entgehen. Was macht Herr Hartmann in seiner grenzenlosen Frivolität aus dieser öffentlichen Blamage des Gustav? Man höre, wie er einen kurzen Bericht der Gerichtsverhandlung, in dem er natürlich die Erklärung nicht bringt, schließt: „Vor Gericht sollte hier festgestellt werden, inwiefern das Gerücht auf Tatsache beruhe. Da aber Wischnöbksi entschieden in Abrede stellte, daß damals umlaufende Gerücht aufrecht zu erhalten, zogen die Kläger ihre Klage zurück.“ — Schrumm! Die gelben Schächeln im Lande werden nun natürlich glauben, daß die Kläger ihre Klage zurückziehen mußten und werden ihre Freude daran haben. In solcher „objektiven, wahrheitsgetreuen“ Berichterstattung hat Hartmann etwas los!

Frei will ich sein!

Frei will ich sein — das ist mein gutes Recht;
Frei will ich sein — nicht länger feiger Knecht.
Mußt lang genug die fremden Würden tragen,
Um fremdes Gut mich immer ständig plagen.
Frei will ich sein!

Frei will ich sein — des Menschen eignes Ich
Fühlt unter fremdem Druck entwürdigt sich.
Ich will mich keiner Willkür beugen,
Von Recht und Wahrheit lauten Mundes zeugen!
Frei will ich sein!

Frei will ich sein von jeder fremden Macht,
Wenn mich auch jetzt des Feindes Spott verlächt.
Zersprengen muß und will ich meine Bande,
Die jetzt mich halten in der Knechtschaft Schande.
Frei will ich sein!
Cr., Hamburg.

Literarisches.

Im Verlag von J. F. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Der Ursprung des Christentums**, eine historische Untersuchung von Karl Kautsky. XVI und 500 Seiten. Preis broschiert M. 5, gebunden M. 5.75.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: I. Die Persönlichkeit Jesu. 1. Die hebräischen Quellen. 2. Die christlichen Quellen. 3. Der Kampf um das Jesusbild. — II. Die Gesellschaft der römischen Kaiserzeit. 1. Die Sklavenwirtschaft. 2. Staat, Handel und Bücher. 3. Denken und Empfinden der Kaiserzeit. — III. Das Subentum. 1. Israel. 2. Das Subentum seit dem Eril. — IV. Die Anfänge des Christentums. 1. Die urchristliche Gemeinde. 2. Die christliche Messiasidee. 3. Juden- christen und Heidenchristen. 4. Die Passionsgeschichte Christi. 5. Die Entwicklung der Gemeindeorganisation. 6. Christentum und Sozialdemokratie.

Von den Werken Kautskys dürfte „Der Ursprung des Christentums“ am meisten Aufsehen erregen und bei Freund und Feind ein starkes Interesse hervorrufen. Kautsky macht hier den Versuch, den Ursprung des Christentums materialistisch zu erklären. Rein wissenschaftlich gehalten, ist die Arbeit doch allgemein verständlich geschrieben, die Darstellung anziehend und packend.

Schweden. Anders Sjöstedt, Upplandsgatan 2, II., Stockholm.

Schweiz. Julius Habesreiter, Kapellenstr. 6, Bern.

Ungarn. Koloman Kardics, Akaczfa utza 27, I., em 15, Budapest.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem anderen Lande an die Landeszentrale um Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie event. als Streikbrecher benutzt werden sollen. Auch über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wolle man sich erkundigen, damit nicht Kollegen in ein anderes Land gelockt werden, um als Lohndrücker unter den ortsüblichen Bedingungen arbeiten zu müssen.

Das Internationale Sekretariat.

Aus Paris. Der seit 30 Jahren in Paris bestehende Deutsche Sozialdemokratische Leseklub hält seine regelmäßigen Versammlungen an jedem Sonnabend um 9 Uhr im grossen Saale des Restaurant Senn, 9, rue de Valois (Palais-Royal) ab. Einem Vortrage aus politischem oder wissenschaftlichem Gebiete folgt die Diskussion, an der jeder Anwesende sich beteiligen kann. Eine ausserordentlich reichhaltige Bibliothek steht den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung. Kurse der französischen Sprache für Anfänger und Fortgeschrittene werden abgehalten. Deutsche, österreichische, französische, schweizerische Parteiblätter liegen zur täglichen Benutzung im Klublokale aus. Gesellige Veranstaltungen, Besuche von Museen und anderen Sehenswürdigkeiten werden unternommen. Einen Arbeitsnachweis besitzt der Klub nicht, aber jede sonstige Unterweisung wird den Zureisenden in brüderlicher Weise geboten. Es ist jedem nach Paris kommenden Genossen zu empfehlen, sich an den Deutschen Sozialdemokratischen Leseklub zu wenden. Allabendlich ist ein Mitglied der Ordnerkommission anwesend.

F. P. K. Französischer Gewerkschaftskongress. Marseille, 12. Oktober. Der Kongress der französischen Gewerkschaften, der hier vom 5. bis 10. Oktober tagte, ist eine neue Etappe auf dem Wege zur Auffindung einer gemeinsamen Kampfmethodik und zur Sammlung der Arbeiterklasse in starken Organisationen. Was den Gewerkschaften fehlt, was ihnen aber zur wirksamen Führung ihres Kampfes unerlässlich ist, die innere taktische Einheit, war auch auf dem Kongress in Marseille die grosse Streitfrage, die alles andere in den Hintergrund drängte. Diese taktische Einheit ist in Marseille nicht gefunden worden, was auch keineswegs zu erwarten war. Trotzdem kann man unter den gegebenen Verhältnissen mit dem Resultat der Verhandlungen zufrieden sein.

Der Kongress stand vor allem unter dem verbitternd und zugleich einigend wirkenden Eindruck der Regierungsetzungen gegen die Gewerkschaften, die deren Führer ohne Schuldbeweis während des Kongresses in Untersuchungshaft hielt. So manche Kritik an der Geschäftsführung des Komitees wurde nicht ausgesprochen und selbst die Redner des reformistischen Flügels erklärten sich mit der allgemeinen Aktion des Komitees einverstanden, lediglich aus dem Gefühle der Solidarität mit den Eingekerkerten heraus. So kam es auch, dass der erste Teil des Rechenschaftsberichtes von den mehr als 400 Delegierten, die 1118 Syndikate und 284 Arbeitsbörsen und Verbände vertraten, einstimmig gutgeheissen wurde. Nur 109 weisse Stimmzettel wurden abgegeben. Lediglich über die zukünftig zu beobachtende grössere Vorsicht bei Massenaktionen kam es zu einer kurzen und lebhaften Debatte.

Zwei Gegenstände waren es, die den Kongress vornehmlich beschäftigten, und bei denen es zu grossen prinzipiellen Debatten kam: die internationalen Beziehungen und der Antimilitarismus. Beide Fragen sind eng verknüpft mit der inneren Taktik der französischen Gewerkschaften.

Es ist bekannt, dass die französische Konföderation seit dem Beschluss der Konferenz der Gewerkschaftszentralen in Amsterdam, Verhandlungen über die Taktik von den Konferenzen auszuschliessen, nur mehr rein formell dem internationalen Sekretariat angeschlossen ist. Es war die Forderung der Konföderation, den Antimilitarismus, den Generalstreik und den Achtstundentag auf die Tagesordnung der Konferenzen zu setzen, die diesen Beschluss herbeiführte. Der Gewerkschaftskongress in Amiens hatte beschlossen, dass die Konföderation auf neue Verlangen sollte, diese drei Punkte auf die Tagesordnung zu setzen und würde von der Erfüllung dieser Forderung die Teilnahme an der Konferenz abhängig gemacht. Die Konföderation war diesem Beschluss nicht nachgekommen, was sehr scharf kritisiert wurde. Wenn die Haltung des Komitees trotzdem gebilligt wurde, dann geschah dies nur, um die eingekerkerten Mitglieder nicht zu desavouieren.

Nun hat man inzwischen eingeschoben, dass eine Diskussion der vorgeschlagenen Fragen auf einer Konferenz von Landessekretären nicht angängig ist, sondern dass dazu ein internationaler Kongress allein kompetent ist. Da aber die Mehrheit der Gewerkschaften Frankreichs zur Zeit die Teilnahme an den internationalen Sozialistenkongressen ablehnt, wurde das Verlangen gestellt, neben diesen noch allgemeine internationale Gewerkschaftskongresse einzuberufen, wo die Frage des Antimilitarismus usw. beraten werden soll. Nach einer sehr heftigen und langen Debatte wurde folgende Resolution mit 722 gegen 444 Stimmen, die auf die Minderheitsresolution entfielen, angenommen:

„Der Kongress stellt fest, dass die Beziehungen mit dem Sekretariat niemals gebrochen waren, und bezeichnet den Widerspruch der Konferenz in Christiania, die unter Verknüpfung des konföderalen Organismus und unter dem unrichtigen Vorwande, dass die Vorschläge der französischen Konföderation ihres politischen Charakters wegen von der Konferenz der Gewerkschaftszentralen nicht diskutiert werden können, die gewerk-

schaftlichen Organisationen Frankreichs auffordert, an der politischen Aktion einer Partei teilzunehmen, um diese Vorschläge zu diskutieren.

In der Erwägung, dass die internationalen Konferenzen, einzig aus Gewerkschaftsbeamten zusammengesetzt, nicht der genaue Ausdruck der Ideen und Bestrebungen der international vereinigten Arbeiter sein können, dass ausserdem das Programm, das sie sich gesteckt haben und wovon sie erklärt haben, unter keinem Vorwande abzuweichen, den Gewerkschaftszentralen nicht das nötige Interesse bietet, welche die zu ihrer Teilnahme nötigen Opfer rechtfertigen, bekundet der Kongress nichtsdestoweniger seinen glühenden Wunsch, die internationalen Beziehungen wirksamer und enger zu gestalten. Er erinnert an die Resolution von Amiens, die er vervollständigt, dem konföderalen Komitee den Auftrag erteilend, die Einladungen zu erwidern, indem es verlangt, auf die Tagesordnung der Konferenz die Frage internationaler Arbeitskongresse zu setzen, wo die Bestrebungen fortgesetzt würden, um die Fragen zu prüfen, deren Diskussion bisher systematisch verweigert wurde.“

Damit hat sich die syndikalistische Mehrheit eine Brücke gebaut, um aus der unhaltbar gewordenen Situation herauszukommen. Einen ähnlichen Rückzug traten die Syndikalisten in der Frage des Antimilitarismus an. In der mit 681 gegen 421 Stimmen angenommenen Resolution ist vom Antipatriotismus keine Rede mehr — angeblich, weil er nicht auf der Tagesordnung stand. Danach soll die Aufklärung der Arbeiter vom internationalen Gesichtspunkt aus betrieben werden, damit sie im Kriegsfall „auf die Kriegserklärung mit der Erklärung des revolutionären Generalstreiks antworten“. Zu erwähnen wäre noch, dass nach unwesentlicher Debatte die proportionale Vertretung wieder mit 741 gegen 383 Stimmen verworfen wurde. Wenn die Diskussionen über die Arbeitszeitverkürzung und die Bekämpfung des Boykotts auch ziemlich konfus waren, so kann doch im allgemeinen ein Fortschritt in der Abschätzung der Mittel und des Zieles konstatiert werden.

Sozialpolitisches.

Die Höhe der Geldrenten zum Unterhalt unehelicher Kinder. Nach den §§ 1708 und 1710 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist der Vater eines unehelichen Kindes „verpflichtet, dem Kinde bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren“ und zwar „durch Entrichtung einer Geldrente, die für drei Monate vorausbezahlt ist“. Die meisten unehelichen Mütter sind nun unermöglichte Arbeiterinnen, Dienstmädchen, Kellnerinnen usw., deren Lebensstellung in einem und demselben Amtsgerichtsbezirk wenig verschieden ist, so dass von den Gerichten die Rente in fast allen Fällen gleich hoch festgesetzt wird. Es haben sich also bestimmte Mindestsätze herausgebildet, die aber, abgesehen davon, dass sie nirgend zur Unterhaltung des Kindes ausreichen, nicht nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellt werden und deshalb auch in den verschiedenen Amtsgerichtsbezirken die grössten Verschiedenheiten aufweisen, die durch die Abweichungen in den Lebensverhältnissen nicht begründet sind. Oberjustizrat Dr. Freje in Meissen gibt in der Nr. 18 der „Deutschen Juristischen Zeitung“ eine Uebersicht über die Renten, wie sie von deutschen Gerichten festgesetzt werden. Es wurden z. B. im Deutschen Reich in Orten von mehr als 10 000 Einwohnern in folgenden Oberlandesgerichtsbezirken nachstehende Mindest- und Höchstsätze bewilligt:

Oberlandesgericht	Niedrigster und höchster Satz	Durchschnittssatz
Bamberg	72—156	124
Berlin	108—253	164
Braunschweig	240	240
Breslau	108—144	124
Celle	80—200	147
Cöln	120—240	179
Darmstadt	180—240	220
Dresden	120—240	173
Frankfurt a. M.	240	240
Hamburg	125—240	177
Hamm	128—240	176
Karlsruhe	144—240	203
Königsberg	96—120	106
München	100—120	110
Posen	108—216	142
Stettin	90—240	117
Stuttgart	120—200	170

Wie ersichtlich, bewegen sich also die Mindestsätze zwischen M. 72 (Bamberg) und M. 240 (Braunschweig) und die Höchstsätze zwischen M. 120 (Königsberg, München) und M. 253 (Berlin).

Von den in Betracht kommenden Amtsgerichten setzen 16 die Renten in den verschiedenen Lebensjahren des Kindes auch verschieden fest, aber merkwürdigerweise haben die meisten Gerichte die Renten mit dem zunehmenden Alter herabgesetzt, anstatt sie zu erhöhen. Dr. Freje verlangt eine einheitliche Gestaltung der Grundsätze, nach denen die Beträge festgesetzt werden. Lebensfalls muss aber auch verlangt werden, dass bei der Festsetzung der Rente auch der Vermögensstand des Vaters in Betracht gezogen wird; denn heute hat der sehr reiche Vater keine höhere Rente für sein uneheliches Kind zu zahlen als der ärmste Arbeiter!

Zur Reform der Arbeiterversicherung. Ueber die bereits in letzter Nummer kurz erwähnten Konferenzen zur Reform der Arbeiterversicherung teilt das „Correspondenzblatt“ noch folgendes mit:

Die amtliche „Berliner Correspondenz“ veröffentlicht zur Reform der Arbeiterversicherung folgendes Erhebungsprogramm:

„Der Staatssekretär des Innern hat zu den Ende Oktober im Reichsamte des Innern stattfindenden Sitzungen über die Reform der Arbeiterversicherung Vertreter folgender Interessengruppen eingeladen:

I. Zur Besprechung der Frage der Krankenversicherung: Vertreter der Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, der freien Hilfskassen sowie der Kassenbeamten.

II. Zu den Konferenzen über die Umgestaltung der anderen Zweige der Arbeiterversicherung: Vertreter der Landesversicherungsanstalten, und zwar sowohl beamtete Mitglieder als Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus den Vorständen; Vertreter der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Unfallberufsgenossenschaften sowie als Vertreter der Unfallversicherung unterliegenden Arbeiter eine Reihe nichtständiger Mitglieder des Reichsversicherungsamts.

III. Für die Beratungen der Verhältnisse der Krankenkassen zu den Zahnärzten und den Apotheken: Vertreter der Krankenkassen, der Zahnärzte, Zahntechniker, der Apotheker und der Drogisten.

Außerdem werden an den Konferenzen teilnehmen: Vertreter des Reichsversicherungsamts, der Landesversicherungsämter, des Kaiserlichen Gesundheitsamts sowie der Reichs- und Landeszentralbehörden.

Den Verhandlungen über die Reform der Krankenversicherung dient der nachstehende Fragebogen als Unterlage:

I. Wie ist bei einer Reform der Krankenversicherung die äussere Organisation der Krankenkassen zu gestalten? Wie ist dabei den Bedürfnisse nach grösserer Zentralisation Rechnung zu tragen? Insbesondere:

- Ist die Gemeindefrankenversicherung als zulässige Form der Versicherung zu beibehalten?
- Welche der nach dem Krankenversicherungsgesetz zugelassenen Kassenarten sind beizubehalten, welche zu beibehalten?
- Inwieweit ist die Zentralisation namentlich der Ortskrankenkassen durch Gesetz vorzuschreiben, inwieweit für die Beteiligten nur zu erleichtern?
- Wie soll für den Fall des Zusammenstosses die Auseinanderziehung zwischen den beteiligten Kassen (hinsichtlich des Vermögens, des Personals usw.) geregelt werden?
- Wie ist für die Folge das Verhältnis der eingeschriebenen Hilfskassen zu den Pflichtkassen des Krankenversicherungsgesetzes zu gestalten?

II. Welcher Änderungen bedarf die innere Organisation der Krankenkassen? Insbesondere:

- In welchem Verhältnis sollen Rechte und Pflichten bei der Kassenverwaltung zwischen den Kassenmitgliedern und ihren Arbeitgebern geregelt werden?
- Empfiehlt sich zur Schaffung eines Ausgleichs zwischen widerstrebenden Interessen beider Gruppen die Einföhrung eines unparteiischen Vorsitzenden?
- Ist durch gesetzliche Einföhrung der Verhältniswahl bei den Krankenkassen auch den Winderbeitsgruppen eine ihrer Zahl entsprechende Vertretung zu sichern?
- Wie sind die Verhältnisse der Kassenbeamten zu regeln?

III. Wie ist das Verfahren und der Instanzenzug in Streitfällen der Krankenversicherung zu gestalten? Insbesondere ist eine Uebereinstimmung mit dem Verfahren und dem Instanzenzuge bei den übrigen Zweigen der Arbeiterversicherung anzustreben?

Der Fragebogen für die Erörterung der zu II genannten Angelegenheiten enthält nach Ausführung einiger für die Reform der Arbeiterversicherung besonders in Betracht kommender Gesichtspunkte die nachstehenden Fragen:

- Wie ist der gemeinsame örtliche Unterbau (das Versicherungsamt) zu gestalten? Empfiehlt sich insbesondere keine Anlehnung an die untere Verwaltungsbehörde?
- Welche Aufgaben sind dem „Versicherungsamte“ zuzuwenden? Soll es insbesondere neben solchen Aufgaben, die bisher staatliche oder kommunale Aufgaben erforderten, dazu berufen werden, die Versicherungsträger auch in der Wahrnehmung gewisser ihnen eigener Geschäfte zu unterstützen oder sie dabei kraft gesetzlicher Auftrages zu vertreten? Weisungensfalls, welche Aufgaben der Versicherungsträger könnten dabei in Betracht kommen?
- Wie ist die mittlere Instanz (das „Oberversicherungsamt“) zu gestalten? Empfiehlt sich insbesondere ihre Anlehnung an die obere Verwaltungsbehörde unter gleichzeitiger Uebertragung der bisher den Schiedsgerichten obliegenden Aufgaben?
- Empfiehlt es sich, dem Oberversicherungsamt einen Teil derjenigen Verwaltungsentscheidungen zu übertragen, für die gegenwärtig das Reichsversicherungsamt zuständig ist (z. B. in Katasterstreitigkeiten, bei Tarifbeschwerden und dergleichen), unter Vorbehalt der Revisionsbeschwerde an letzteres (d. h. der Beschwerde für Rechts- und grundsätzliche Tatfragen)?
- Wie kann bei rechtlich erzwingbaren Ansprüchen der Versicherten unter Wahrung des Rechtes des Versicherungsträgers, zu solchen Ansprüchen auf sein Vermögen zunächst selbständig Stellung zu nehmen, dem Akte der Rentenfestsetzung mehr als bisher der Charakter einer wirtlichen ersten Instanz gegeben werden? Soll insbesondere das Versicherungsamt berufen sein, die Entscheidung vorzubereiten? Ist seiner amtlichen Aeusserung für die Entscheidung die Bedeutung eines bloßen Gutachtens beizulegen oder darüber hinaus die eines Vorschlages, der für den Versicherungsträger zwar nicht bindend ist, über den er sich aber auch nicht ohne weiteres hinwegsetzen darf?
- Wie ist der Instanzenzug für das Rentenfestsetzungsverfahren zu gestalten?

Diese Fragen sollen nicht ein irgendwie bindendes Programm darstellen oder den Kreis der zu besprechenden Fragen beschränken; sie sind vielmehr lediglich dazu bestimmt, einen vorläufigen Anhalt für den äusseren Gang der Verhandlungen zu bieten. Die Erörterung weiterer die Reform der Arbeiterversicherung betreffender Einzelfragen grundsätzlicher Art soll jedenfalls mit der Aufstellung dieser Frage nicht abgebrochen sein.

Bei der zu III bezeichneten Besprechung wird es sich insbesondere um die Erörterung darüber handeln, ob bei der Behandlung von Zahnkrankheiten neben den Zahnärzten auch die Zahntechniker gesetzlich allgemein für die Krankenkassenmitglieder zugelassen sind; ob die freie oder die beschränkte Apothekenwahl gesetzlich festzulegen ist und ob den Krankenkassen in besonderen Fällen die Entnahme bestimmter Heilmittel aus den Drogerien zu gestatten ist. Auch wird die Frage des Selbstdispensierrechts der Krankenkassen berührt werden können.“

Es muß Befremden erregen, daß das Reichsamt des Innern von den Interessentengruppen nur die unmittelbar in der Verwaltung der Arbeiterversicherungsangelegenheiten Kreise berücksichtigen will, die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer aber wiederum davon ausschließt, obwohl diese sicherlich an allen Fragen der Reform der Arbeiterversicherung das weitgehendste Interesse haben, viel weitgehendere als diejenigen Kreise, in deren Händen die Ausführung der Arbeiterversicherungsgeetze liegt. Inwieweit Arbeitervertreter überhaupt zu diesen Sitzungen geladen worden sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Es wäre uns sehr erwünscht, zu erfahren, ob und wie viele Arbeitervertreter mit Einladungen zu diesen Verhandlungen bedacht worden sind.

Vom Witwen- und Waisenversicherungsgesetz. Das Gesetz über die Witwen- und Waisenversicherung soll bereits vollständig fertiggestellt sein und gemeinsam mit den drei Versicherungsgesetzen (Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung) im Monat November dem Bundesrat zugehen. Es besteht die Absicht, sogleich nach der Verabschiedung der Reichsfinanzreform die neuen Versicherungsgesetze dem Reichstage zur Beratung vorzulegen. Dagegen kann mit Sicherheit angenommen werden, daß das Gesetz über die Versicherung der Privatbeamten dem Reichstag in dieser Session nicht mehr beschäftigen wird, da zwischen den beteiligten Kreisen eine Einigung über die Grundzüge der Versicherung bisher nicht zu erzielen war.

Genossenschaftliches.

Der Geschäftsbericht des Konsumvereins für Striegau bezw. der Rechnungsabrechnung des Bäckereibetriebes wurde in Nr. 41 unserer Zeitung bekannt gegeben. Wir müssen heute nochmals darauf eingehen, weil u. a. von der Verwaltung folgendes ausgeführt wird:

„Das Ergebnis unserer Bäckerei kann nicht als befriedigend angesehen werden, was zum Teil auf die hohen Mehlpreise zurückzuführen sein dürfte. Gatten wir doch vergangenen Winter auf dem Mehlmarkt eine Pause, die längere Zeit anhielt und Preise für Roggenmehl zeitigte, die man als horrend bezeichnet muß; wurden doch im Januar, Februar und März d. J. Preise von M 32 und darüber pro Doppelzentner Roggenmehl verlangt, so daß von einem Verdienste an Backwaren so gut wie keine Rede sein konnte. Außerdem soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß uns die Erfüllung der gewerkschaftlichen Forderungen große Lasten auferlegt, die unsere Konkurrenz leider noch nicht erfüllt und uns den Kampf mit der Konkurrenz bedeutend erschwert. Wir zahlen unseren Bäckern einen Wochenlohn von M 23,50 und arbeiten dieselben neun Stunden in wöchentlich sechs Schichten, während in Privatbetrieben meistens nur mit Lehrlingen gearbeitet wird und dort, wo Gehilfen beschäftigt werden, müssen solche lange arbeiten und erhalten wenig Lohn. Hoffentlich sorgt die Organisation der Bäcker dafür, daß auch in Privatbetrieben die gewerkschaftlichen Forderungen anerkannt und durchgeführt werden. Dann dürfte erst die Ueberlegenheit unseres Betriebes gegenüber der Konkurrenz richtig zur Geltung kommen.“

Uns berührt recht sonderbar, daß von einem nicht „befriedigenden Ergebnis“ die Rede ist, obwohl auf der vorhergehenden Seite der Reingewinn inklusive des erhöhten Warenbestandes auf M 14 292,69 angegeben wird. Von dem Gesamtumsatz sind also mehr als 10 pSt. Reingewinn zu bezeichnen. Der Geschäftsführer, Herr Paul Men, geht von vollständig falschen Voraussetzungen aus, wenn er glaubt, daß „die Erfüllung der gewerkschaftlichen Forderungen dem Verein große Lasten auferlegt“. Es dürfte auch ihm bekannt sein, daß die Verkürzung der Arbeitszeit eine intensivere Arbeitsleistung im Gefolge hat. Nicht die Konkurrenz wird erschwert, sondern man wird leistungsfähiger auf diesem Gebiete. Im Geschäftsbericht wird ja das selbst indirekt zugegeben. An dem Gesamtreingewinn von M 31 495,92 partizipiert der Bäckereibetrieb mit M 10 397,97. Dem Wunsche, daß unsere Organisation sorgen möge, auch in den Privatbetrieben die gewerkschaftlichen Forderungen durchzuführen, wird bis jetzt in vielen Orten nachgegeben, würden diese aber noch in weit erhöhtem Maße zu stande gebracht haben, wenn die Konsumverwaltungen mehr als bisher darauf sehen, nur die Arbeitskräfte durch unseren Arbeitsnachweis zu beziehen.

Vom Breslauer Konsumverein. In der am Donnerstag im Hotel zu den „Vier Jahreszeiten“ abgehaltenen sogenannten „Generalsammlung“ (richtiger: Vorstand- und Aufsichtsratsitzung) des Konsumvereins teilte der Vorsitzende mit, daß sich nicht weniger als 50 Herren zu dem Posten als Verwaltungsrat gemeldet hätten. Hier auf erstattete Betriebsdirektor Welsch den Geschäftsbericht für das erste Halbjahr 1908. Die Mitgliederzahl ist von 87 319 auf 89 623 gestiegen und der Erlös der Waren von M 8 861 393 auf M 9 662 117, das bedeute eine Zunahme von mehr als M 800 000. Die Brotfabrik habe 405 788 Kilogramm Brot mehr erzeugt, und die Großbäckerei habe 18 518 Kilogramm Kaffee mehr geröstet. Auch der Umsatz der Zigarren, Wein und Spirituosen sei gestiegen. Mehrere Petitionen sind ergangen wegen Erleichterung weiterer Vereinslager. Die Petitionen der Scheitniger Vorstadt und Kleinsandstraße sind abgelehnt worden, während solche für Kleinburg und den südwestlichen Teil der Stadt Berücksichtigung fanden. Das 73. Lager werde im Hause York- und Augustastr. 10 eingerichtet. Im ersten Halbjahr 1908 sind an die Vereinsmitglieder als Rückgewähr und Dividende für 1907 M 1 874 016 bar ausgezahlt worden, wovon am 30. Juni cr. noch ein Mitgliederzuschuß von M 1 070 817 verbleibt.

Herr Welsch bittet, die vorzeitige Einlösung der Konsumkarten zu vermeiden oder doch einzuschränken, auf keinen Fall aber die Marken an sogenannte Markenhändler zu verkaufen. Die Mitglieder sollten bei ihren Einkäufen mehr die Qualität und den Nährwert der Waren als den billigen Preis berücksichtigen. Wünsche und Klagen über die Waren seien im vergangenen Halbjahr sehr wenig eingelaufen, diese Tatsache spreche für eine allgemeine Zufriedenheit. Eine größere Mithilfe der Mitglieder sei doch aber sehr erwünscht. Herr Welsch lud zum Schluß seines Berichtes die Verwaltungsräte und die Abgeordneten zur Besichtigung der modernen Brotfabrik für Montag, den 26. Oktober, nachmittags 4 Uhr, ein. Sodann erfolgte die Bestätigung der kooptierten Verwaltungsräte und die Wahl

von fünf Mitgliedern der Revisionskommission. Sie wurden alle mit 111 Stimmen gewählt. Eine Diskussion oder sonstige Fragestellung wurde nicht beliebt. In der Versammlung sprachen nur der Vorsitzende und der Direktor Welsch — sonst war auf allen Gipfeln Ruhe. Die Mitglieder des Konsumvereins haben in dieser Organisation nichts zu sagen.

Aus Blaue in Thüringen berichtet die Erfurter „Tribüne“:

„Die Verpachtung des Gemeindebackhauses fand im Rathaus statt. Die bisherige Pachtsumme betrug M 420. Für das neu renovierte Gemeindebackhaus hatten sich Interessenten aus verschiedenen Ortschaften eingefunden, die sich schon vor dem Termin eifrig damit beschäftigten, daß doch der Konsumverein Blaue und kein anderer den Zuschlag bekommen werde. Die sonderbarsten Ansichten für und gegen die Konsumvereine wurden bei dieser Gelegenheit geäußert. Besonders einer der Bäckermeister gab sich alle Mühe, gegen den Konsumverein Stimmung zu machen und voller Kampfesmut sagte er: „Wenn dies habe wolle, da solle sie's auch bezahlen.“ In diesem Sinne machte er sich dann auch bei der Steigerung bemerkbar und machte dann auf M 660 das höchste Gebot. Der Zuschlag erfolgt erst in der Gemeinderatsitzung. Jedenfalls hängt das Wohl und Wehe des Konsumvereins nicht von dem Gemeindebackhaus ab, besonders nicht bei dem in die Höhe getriebenen Pachtzins. Die gleichen Kapitalisten, die die kleinen Meister gegen die Arbeiterbewegung immer scharf machen, geben ihre Kapitalien sehr gern an Genossenschaften, weil sie wissen, daß sie da sicherer sind als bei manchen anderen. Jedenfalls ist sicher, daß sich mit dem Bau einer neuen Konsumbäckerei im eigenen Geschäftslokal, das noch günstiger liegt als das Gemeindebackhaus, manches ändern würde, verschiedene Einkommen würden schmaler werden. Nicht unerwähnt dürfen wir auch lassen, daß einige Herren ihren Einfluß dahin geltend machen wollen, daß die Arbeitervertreter im Gemeinderat, die Mitglieder des Konsumvereins sind, sich nicht an der Verhandlung und Abstimmung über den Zuschlag beteiligen dürfen. Wie oft wurden aber Sachen verhandelt, wo doch dieser oder jener der Gemeinderatsmitglieder direkt oder indirekt beteiligt war. Natürlich, bei den Bürgerlichen trägt man nicht danach, es kommt auch nicht so genau darauf an, anders bei den Arbeitervertretern. Sollten wirklich unsere Vertreter ausgeschaltet werden, dann mögen sich aber verschiedene Herren auch bei anderen Gelegenheiten auf die Konsequenzen gefaßt machen.“

Die Blaue Bäckermeister werden es erleben, daß mit oder ohne das Gemeindebackhaus der Konsumverein seinen Weg ruhig weiter verfolgt und sein Ziel erreichen wird.

—* Anzeigen. *

Mitgliedschaft Hamburg-Altona.
Sektion der Konditoren (Backgehülfen).
Dienstag, den 3. November 1908, abends 9 Uhr:
Öffentl. Konditorenversammlung
im „Holsteinischen Haus“, Rohlhöfen 16.
Tagesordnung: 1. Was haben die Arbeiter von der sozialen Gesetzgebung zu erwarten? Referent: Redakteur Páplow (Mitglied der Bürgerchaft). 2. Diskussion.

Sektion der Konditoren (Fabrikbranche).
Mittwoch, den 11. November, abends 9 Uhr:
Sektions-Versammlung
bei Stango, Zeughausmarkt.

Sektion der Weissbäcker.
Donnerstag, den 12. November, nachm. 3 Uhr:
Sektions-Versammlung
im Gewerkschaftshaus, oberer Saal.

Sektion der Grobbäcker.
Sonntag, den 14. November, abends 8½ Uhr:
Sektions-Versammlung
bei Stango, Zeughausmarkt.

Zahlreichen Besuch der Versammlungen erwartet
Der Vorstand.
NB. Wir bitten unsere Mitglieder, die Konditoren auf die öffentliche Versammlung aufmerksam zu machen. [M. 7,20]

Backmeister.
Zum 1. Dezember d. J. suchen wir für unsere neuerrichtete Bäckerei mit 5 Doppelauszügen einen tüchtigen **Backmeister**, der die hiesigen meistfälligen Brotsorten kennt. [M. 2,70]
Schriftliche Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche erbittet bis zum 5. November.

Bielefelder Konsumverein, Bielefeld.
Geschäftsempfehlung!
Allen Verbandskollegen und Freunden zur Kenntnis, daß ich am 1. Oktober die
[M. 3]
:: Restaurations-Lokalitäten ::
Frankfurt a. M., Rotlindstr. 60
übernommen habe.
Friedrich Gramh.

Ihrem allberehnten lieben Freunde und werten Kollegen **Hugo Nester** nebst seiner lieben Braut zur **Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!**
Die Kollegen der Konsumbäckerei Siedling-München, [M. 1,20] W. Schicht.

Unserem langjährigen Kassierer und Kollegen **Fritz Müller** nebst seiner lieben Braut **Maria Holl** zu ihrer **Vermählung die besten Glück- und Segenswünsche!**
[M. 2] **Mitgliedschaft Höchst a. Main.**
Gewidmet von seinen Freunden.

Slomkes Städtebuch.
Reiseführer d. Deutschl. und angr. Länder mit Eisenb.-u. Wegekarte, 356 Seit., geb. M. 1,20. In allen Buchhandlungen zu haben od. geg. Einsendung v. M. 1,40 bei **G. Slomke, Bielefeld.**

Zur Beachtung!
Heute ist der 45. Wochenbeitrag (1. bis 7. November) fällig.

Mitglieder- bezw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 1. November:
Braunschweig: Nachm. 3½ Uhr in Stegers „Vierpalast“, Stobenstr. 9. — **Bayreuth:** Im Gasthof „Zur Krone“, Bahnhofstraße. — **Barmen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. 5. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr bei Richard Gwald, Breitestr. 15. — **Essen a. d. R.:** Nachm. 3 Uhr bei van der Loo, Schützenbahn. — **Frankfurt a. M. (Fabrik- und Tagelöhler):** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Frankfurt a. d. O.:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Gesfacht:** Nachm. 3½ Uhr bei Wilh. Muscio. — **Görlitz:** Nachm. 2½ Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — **Hannover (Kombinierte Versammlung):** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gosenstr. 23. — **Hof i. B.:** Im Gasthof Glaier, Sophienberg. — **Kiel:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **Meuselwitz:** Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum Deutschen Kaiser“. — **Plauen i. B.:** Nachm. 2½ Uhr im „Schillergarten“. — **Rostock:** Nachm. 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Wegenerberg 10. — **St. Johann a. d. S.:** Nachm. 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstr. 26. — **Schwier:** Nachm. 4 Uhr bei W. Deder, Gr. Moor 51. — **Suhl:** Nachm. 3 Uhr „Feuchte Ecke“.

Montag, 2. November:
Serford: Abends 7 Uhr bei Hilbert, Brüderstraße. — **Vierien:** Abends 6½ Uhr bei Hahn, „Zum Kaiser Karl“, Kaiserstraße.

Dienstag, 3. November:
Hamburg-Altona (Öffentliche Konditorenversammlung, Backgehülfen): Abends 9 Uhr im „Holsteinischen Haus“, Rohlhöfen 16 (Referent: Genosse Paepelow). — **Landesberg a. d. W.:** Im Lokal Kaiser, Louisenstr. 5. — **Nürnberg (Bäcker):** Nachm. 3 Uhr im „Historischen Hof“. — **Offenbach:** Nachm. 2 Uhr bei Wagner, „Zum goldenen Stern“, Ziegelstraße. — **Paffau:** „Zum goldenen Bären“, Große Klingergasse. — **Regensburg:** In der „Schillerlinde“, Glockenstr. B 31. — **Rudolstadt:** Abends 8½ Uhr im „Sambrinus“.

Mittwoch, 4. November:
Cöln a. Rh. (Bäcker): Nachm. 4 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 199. — **Frankfurt a. M. (Konditoren):** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Gießen:** Nachm. 3 Uhr in Weglar, bei Reinhold, Silhofferstraße. — **Hamburg:** Nachm. 5 Uhr bei Lützenhop, Erste Bergstr. 1. — **Höchst a. M.:** Nachm. 2 Uhr bei Bump, Königsteinerstr. 65. — **Königsberg:** Nachm. 3 Uhr im „Felsenkrug“, Krödenstr. 4. — **Schwölln:** Nachm. 3 Uhr in der „Zentralhalle“.

Donnerstag, 5. November:
Amberg: Nachm. 5 Uhr bei Beck. — **Danzig:** Bei Schag, Fischmarkt 6. — **Freiburg i. Br.:** In „Stadt Belfort“, Ecke Belfort- und Voltkestraße. — **Frankfurt a. M. (Nachtbäcker):** Nachm. 1 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Guben:** Im „Fürsten Blücher“, Zimelplatz. — **Hannover:** Nachm. 3 Uhr in „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz. — **Kaiserslautern:** Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Zur Burg“, Steinstraße 20. — **Lukenwalde:** Nachm. 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beeligerstr. 34. — **Meß:** Bei Uhlemann, Karlstr. 4. — **Birmasens:** „Zur Traube“, Schloßstraße. — **Stettin:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 10.

Freitag, 6. November:
Frankfurt a. M. (Bäckereihilfsarbeiter und Hausburgen): Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, 7. November:
Leipzig (Konditoren): Abends 8 Uhr im Volkshaus, Zeigerstr. 32. — **Segeberg:** Abends 8 Uhr bei Sorgenfrei, Lübederstraße. — **Stettin (Konditoren und Tagelöhler):** Bei Albert Liptow, König Albertstr. 43.

Sonntag, 8. November:
Altenburg i. S.-A.: Im „Schwarzen Adler“. — **Bergedorf:** Nachm. 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße 4. — **Cöln a. Rh. (Brotbäcker):** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 199. — **Dormund:** Nachm. 4 Uhr bei Wehle, Brückstr. 16. — **Eisenach:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zur Rose“, Mühlhägerstraße. — **Gera:** Nachm. 3 Uhr im Restaurant „Zum Hainberg“. — **Halle a. d. S.:** Nachm. 3 Uhr im „Weißen Röß“, Geißstr. 5. — **Sameln:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kaufstraße. — **Mühlhausen i. G.:** Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft von Seckler, Dornacherstr. 51. — **Neumünster:** Nachm. 4 Uhr bei Burg, Blönerstr. 7. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Franz Kraus, Markt 11. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kölnnerstraße. — **Stadthagen:** Bei Wedderhahn, Gärtnersstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Beseinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.